universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Friedrich Ludwig Jahns Werke

Jahn, Friedrich Ludwig

Hof, 1887

Fr. L. Jahn in der Deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M. 1848 und 1849

urn:nbn:at:at-ubi:2-5337

Fr. L. Jahn

in der

Deutſchen National-Verſammlung zu Frankfurt a. M. 1848 und 1849.

Am 17. Mai 1848 hatten ſich 300 Abgeordnete, darunter Jahn, im Kaiſerſaal des Römers verſammelt und die Eröffnung der Nationalverſammlung am 18. Mai 1848 beſchloſſen. Vom Römer ging es um 4 Uhr unter dem Geläute der Glocken der Stadt und unter dem Donner der Kanonen über den Römerberg, an der Börſe vorbei nach dem weſtlichen Eingange der Paulskirche. Den Zug eröffneten Mitglieder des Frankfurter Feſtkomitees unter Vortragung von zwei deutſchen Fahnen; ihnen folgten die beiden Alterspräſidenten Dr. und Syndikus Friedrich Lang von Werden, 70 Jahr alt und ſein Stellvertreter, Staatsminiſter außer Dienſt von Lindenau aus Altenburg, auch 70 Jahr alt, (der älteſte, Dr. und Hofrat W. J. Behr von Bamberg, 73 Jahr alt, hatte den Vorſitz abgelehnt; der zweitälteſte war Oberſtleutenant A. Blumröder zu Sondersdauſen, 72 Jahr alt, der fünftälteſte Dr. phil. Fr. L. Jahn aus Freiburg an der Unſtrut, 69 Jahr alt) mit den Altersſekretären, denen ſich die übrigen Abgeordneten zu vieren anſchloſſen. Von der Treppe des Römers an bildete die Frankfurter Stadtwehr Spalier bis zur Kirche und empfing den Zug mit den üblichen militäriſchen Ehrenbezeugungen. Der laute Vivatruf des Volkes miſchte ſich mit dem der Stadtwehr, aus den Fenſtern wurden Tücher geſchwenkt, und große ſchwarz-rot-goldene Fahnen wehten zur Feier des Tages aus den meiſten Häuſern der Stadt. (S. 3 des ſtenogr. Berichtes). Stürmiſche erſte Sitzung; in der zweiten, am 19. Mai, wurde Heinrich von Gagern zum proviſoriſchen Präſidenten gewählt. In der dritten wurden die Abgeordneten in 15 Abteilungen geteilt. Jahn kam in die vierte Abteilung, unter anderen mit Eßmarch von Schleswig, Rösler von Ols, Schwetſchke und Simon von Halle und Simon von Breslau zuſammen. Später kam auch Jakob Grimm von Berlin hinzu. Als Verſammlungsort wurde der Abteilung ein Lokal im Weidt'ſchen Hauſe hinter dem Römer angewieſen.

Zweite Sitzung am 19. Mai.

Arndt aus Bonn (mit ungeheurem Jubel und Beifallsruf die Rednerbühne beſteigend): Geſchmeichelt fühle ich mich nicht, aber gerührt durch dieſe Anerkennung der Vertreter

[1]) Der 1769 geborene E. M. Arndt war demnach bei der Eröffnung nicht zugegen.

und Darſteller eines großen und ehrwürdigen Volkes, in deſſen Gefühlen und Gedächtnis ich wenigſtens von Jugend an gelebt und gewirkt habe. Was der Einzelne verdient und gewirkt, iſt eine Kleinigkeit, er geht in der Million der Gedanken und Gefühle, in der geiſtigen Entwickelung eines großen Volkes ſo mit, wie ein kleines Tröpfchen im Ozean. Daß ich hier ſtehe, ein Greis jenſeit der Grenze, wo man wirken kann, war das Gefühl, als ich erſchien — gleichſam wie ein gutes altes deutſches Gewiſſen, deſſen ich mich bewußt bin. (Unermeßlicher Beifall unterbricht den Redner.) Daß ich erſcheinen durfte unter vielen Männern, unter manchen Jünglingen, die ich das Glück gehabt habe, zu kennen, auch das iſt wie ein gutes altes deutſches Gewiſſen. Wer an die Ewigkeit ſeines Volkes glaubt . . . . . (Wird abermals durch ſtürmiſchen Jubelruf unterbrochen.)

Drinkwelder von Krems ſtellt den Antrag, dem ehrwürdigen Arndt für ſein Lied: „Was iſt des Deutſchen Vaterland?“ den Dank der Nation zu votieren. Es hat uns begeiſtert in der Zeit der Unterdrückung, und es hat uns vereinigt.

Soiron von Mannheim. Ich habe nur einen kleinen Verbeſſerungsvorſchlag zu machen Wir wollen ihm nicht für ſein Lied, wir wollen ihm überhaupt für ſeine Wirkſamkeit für das ganze Deutſchland danken. (Ein dreimaliges donnerndes „Lebe hoch“! erſchallte in der Verſammlung und auf der Tribüne.)

Jahn von Freiburg an der Unſtrut.

Geehrte deutſche Männer! Es war eine Zeit, in der wir uns erbaut haben an Arndts Liedern. Wir wollen ihn bitten, daß er zu ſeinem Schwanengeſang noch ein anderes Lied dichte. Wir haben oft ſein Lied geſungen: „Was iſt des Deutſchen Vaterland?“ ich habe es ihm einmal als Zuſchrift geſendet[1]), und wir haben uns oft gefragt: Wo iſt des Deutſchen Vaterland? und wenn nun nicht mehr Deutſchland in Frage ſteht, ſo wollen wir ihn bitten, einen Vers dazu zu dichten, wie ihn die jetzigen Zuſtände Deutſchlands erfordern.“ (Stürmiſches Bravo!)[2])

14. Sitzung, vom 8. Juni 1848.

Unter anderem: Verhandlungen über die Sicherſtellung der National-Verſammlung vor äußeren Störungen

---

[1]) Vgl S. 983.

[2]) Stenographiſcher Bericht über die Verhandlungen der deutſchen konſtituierenden Nationalverſammlung zu Frankfurt a. Main. Herausgegeben auf Beſchluß der Nationalverſammlung durch die Redaktions-Kommiſſion und in ihrem Auftrag von Profeſſor Franz Wigard. Frankfurt am Main. Gedruckt bei Johann David Sauerländer 1848, (1849) 1. Bd. S. 27.

ihrer Beratungen. Der Abgeordnete von Radowitz ſtellte einen demgemäßen Antrag. Er erwähnte, daß, wie vor zwanzig Jahren jeder „Demagog“ genannt worden ſei, der irgend einen Fortſchritt im nationalen Leben für notwendig hielt, ſo jetzt der ein Reaktionär heiße, der das rechtlich Beſtehende nicht eher vernichtet wiſſen wolle, als bis er von deſſen Unverträglichkeit mit den höheren Bedürfniſſen der Nation ſich überzeugt habe.

Jahn. Ich bin vielleicht einer von denen, welche am weiteſten im Volke herumkommen, ich höre ſehr viel, das ich aber hier nicht nacherzählen will. Ich will Ihnen nur eine kleine Erzählung vortragen. Es gingen einmal eines Morgens zwei Frauen aus, es war noch Zwielicht, wie der Franzoſe ſagt: entre chien et loup, ſie blieben ängſtlich ſtehen, bis es hell war und rannten dann fluchend auseinander; dieſe beiden Frauen kann man heutzutage Reaktion und Revolution nennen. (Gelächter!)[1])

17. Sitzung, vom 17. Juni 1848.

Unter anderem: Beratungen in betreff der diplomatiſchen Vertretung der einzelnen deutſchen Regierungen unter einander.

Jahn. Nach dem Boten von Tirol und andern öſterreichiſchen Zeitungen giebts noch einen däniſchen Geſandten in Innsbruck, der muß ausgewieſen werden. Wir haben noch Krieg mit Dänemark, alſo hat er dort nichts zu thun[2]),

40. Sitzung, vom 17. Juli 1848.

Unter anderem: Fortſetzung der Beratung über die Grundrechte des deutſchen Volkes. Verhandlungen über den 3. Paragraphen des Artikels I: „Die Aufnahme in das Staatsbürgertum darf keinem unbeſcholtenen Deutſchen verweigert werden.“ Jahn hatte den „Verbeſſerungsantrag“ geſtellt: „Das Wort: „„unbeſcholten““ zu ſtreichen, und überhaupt dieſen ſchwankenden Begriff aufzugeben und dafür zu ſetzen: „über dem keine peinliche Unterſuchung ſchwebt, und der nicht unter richterlich ausgeſprochener polizeilicher Aufſicht ſich befindet.“

Jahn. Hohe Verſammlung! Der dritte Paragraph iſt ein offener Widerſpruch mit dem § 4. Im § 4 wird der bürgerliche Tod aufgehoben und im § 3 wird die Beſcholtenheit hingeſetzt, die doch noch ärger iſt, als der bürgerliche Tod. Was ſoll das Wort hier bedeuten: „Beſcholtenheit?“ Wir alle in dieſer Verſammlung ſind hier beſcholten: die Linke beſchilt

[1]) Stenographiſche Berichte I, S. 258.
[2]) Stenog. Ber. I, S. 344.

die Rechte, die Rechte beſchilt die Linke, beide die Mitte; ſo ſind wir alle beſcholten. (Heiterkeit auf allen Seiten.) Die Beſcholtenheit iſt ein zweideutiger Begriff, noch zweideutiger, als der Begriff, welchen Fallſtaff von der Ehre hat. (Fortwährende Heiterkeit.) Ich dächte, dieſe Sache wäre bei dem vereinigten Landtage in Berlin ſchon gehörig ausgetitſcht. (Beifälliges Gelächter.) Was iſt Beſcholtenheit? Wir haben vier Ehren in Deutſchland, wenigſtens habe ich zu meiner Zeit das ſo gefunden: bei den Adeligen beſchimpfen die Schläge überhaupt, bei den Studenten die erſten Schläge, bei den Bürgern die meiſten Schläge, bei den Bauern die derbſten Schläge; und bei den Frauen iſt diejenige beſchimpft, die das letzte Wort nicht hat. (Anhaltende Heiterkeit.) Um Gottes willen! Nur nicht den Satz aufgeſtellt: Wer iſt beſcholten!? Und dann iſt es wider alle Sitte und wider allen Glauben, man müſſe das ganze Leben büßen, wenn man einen dummen Streich gemacht. Hat einer ſeine Strafe ausgehalten, ſo iſt er wieder ehrlich. (Beifall.) Das ganze Ding muß fallen, denn es iſt ſo ungewiß, wie nur irgend etwas, oder ſollte derjenige, der beſcholten, wieder, wie früher, unbeſcholten gemacht werden? Früher hieß man die Hundsfötter, Hallunken, die in der preußiſchen Armee geſtohlen oder ſonſt etwas begangen hatten, und wenn ſie ihre Strafe ausgehalten hatten, wurden ſie wieder ehrlich gemacht. Da kam der Profos und fragte: Wer iſt da? Ein Hallunke iſt da! und der Profos ließ ihn rückwärts in den Kreis zur Fahne kriechen, die Fahne wurde über ihn geſchwenkt, und der Hallunke oder Hundsfott war wieder ehrlich. Das ganze Ding muß fallen, das geht gar nicht, denn ſonſt würde nicht einmal jemand ein Oberlandgerichtsrat werden können, wenn er von den Senioren der Korps in Heidelberg in Verruf gethan worden war, oder wenn er vor einem Senioren-Konvent oder vor einem Ehrengerichte einen Verweis erhalten hatte. (Fortwährende Heiterkeit.) Wer ſeine Strafe ausgehalten hat, der muß als ehrlich gelten. Machen Sie es, wie jener Engländer, welcher von zwölf ſilbernen Löffeln ſeinem Neffen elf vermachte, der ſich einen vorher zugeeignet, den zwölften aber nicht, weil der Neffe ſchon wiſſe, warum. Es muß doch eine Zeit geben, wo der Menſch wieder ordentlich werden kann. Ziehen wir unſere Wahrnehmungen aus den wankenden Kämpfen, wie wir ſie jüngſt in Paris erlebt haben; denn wir müſſen die Dinge nehmen, wie ſie gehen. Was iſt Beſcholtenheit? Ich ſage mit jener Oberhofmeiſterin: Wir ſind alle beſcholten. Da ſollte eine Dame zur Hofdame vorgeſchlagen werden, die Hofdamen aber ſprachen zur Oberhofmeiſterin: Oh! die hat einen ſchlechten Ruf! und die Oberhofmeiſterin antwortete ihnen: Das iſt das Geringſte bei der Sache; wie ich Hofdame wurde, war mein guter Ruf ſchon längſt zum

Teufel! (Gelächter!) Wir sind ja auch beschalten; ist nicht die ganze Versammlung durch Maueranschläge und Karrikaturen beschalten gemacht worden? Lassen wir diese Worte fallen! (Beifall!)[1])

45. Sitzung, vom 22. Juli 1848.

Verhandlungen über die Bedrohung Deutschlands durch die außerordentlichen Zusammenziehungen russischer Kriegskräfte an den deutschen Grenzen. Es wird vom Ausschuß der Antrag gestellt: „Die Nationalversammlung möge erklären, daß an der östlichen Grenze Deutschlands den deutschen Streitkräften eine solche Stärke zu geben ist, daß sie der gegenüberstehenden Heeresmacht vollkommen gewachsen ist.“ Dazu hatte der Abgeordnete Schuselka den Antrag gestellt, daß die Ministerien von Österreich und Preußen von der russischen Regierung erst eine Erklärung über ihre Kriegsrüstungen verlangen müßten.

Jahn. Hohe Versammlung! Es ist schon von einem geehrten Redner gesagt worden, wir seien ein philosophisches Volk. Nun, undeutlich genug und mitunter unverständlich, das muß ich sagen, haben wir uns ausgedrückt in dem, was zur Philosophie gehört. Wir sind herumgefahren auf der ganzen Windrose. Ich will diesem Beispiele nicht folgen und zur Sache selbst gehen. Ich bin mit dem Berichte des Ausschusses im Anfange desselben ganz zufrieden, eine Kundmachung vor allen Völkern muß erfolgen; weil wir früher nicht als ein Volk aufgetreten sind, so müssen die Nationen jetzt wissen, was sie von uns zu erwarten haben. Ich habe auch nichts dagegen, daß gegen den Osten Sicherungsmaßregeln getroffen werden. Es ist nun einmal geglaubt worden, wir bekommen eine Überziehung von Osten (Einige Stimmen: Ist nicht wahr!) Ob es wahr ist oder nicht, das ist nicht die Hauptsache, wenn es nur geglaubt wird. Ich habe keineswegs eine solche Angst vor einem russischen Kriege. Ich glaube, die Reichsgewalt wird Anstalten zur Sicherung der östlichen Grenzen treffen. Es dürfen aber dort nicht allein Österreicher und Preußen aufgestellt, es müssen auch andere Truppen aus anderen Gegenden hingeschickt werden, damit die Nachbarn merken: es ist ein Reichsheer, es ist nicht bloß ein Krieg mit den Nachbarn. Aber gegen das Sondergutachten des Herrn Schuselka muß ich mich ganz und gar erklären, wir sollen erst hinschicken und den russischen Kaiser fragen lassen, warum er dort steht! Das kommt mir gerade vor, als wenn ich mit jemanden raufen soll und erst fragen will: Wie soll ich das nehmen? Er wird sagen: Sie können es nehmen, wie Sie wollen.

[1]) Stenographische Berichte II, S. 955.

Wenn ich nun nicht will, da ſtehe ich da und habe mich zurückgezogen. (Gelächter.) So kommt's mir hier auch vor. Der Kaiſer kann ſeine Truppen bei Kaliſch ſtehen laſſen, bis ſie hart und ſchwarz werden, er kann ſie meinetwegen auch ſpazieren gehen laſſen, das geht uns nichts an. Ich bringe einen andern Vorſchlag. Alſo dieſer mein Antrag geht kurz und gut dahin:

„Der hohe Reichstag wolle den Beſchluß faſſen und an das Reichsminiſterium zur Ausführung gelangen laſſen: Die Feſtungen Thorn, Poſen, Glogau und Koſel treten in die Reihe der Bundesfeſtungen, und es werden bei Breslau und Bromberg verſchanzte Lager gebildet, deren Beſatzungen Reichstruppen ſind.“[1])

Der Antrag fand nicht die nötige Unterſtützung.

49. Sitzung, vom 27. Juli 1848.

Es handelt ſich um die Aufnahme des Großherzogtums Poſen in den Deutſchen Bund. Jahn hatte folgenden „Verbeſſerungs-Vorſchlag eingebracht:

Der hohe verfaſſunggebende Reichstag, in der Verpflichtung, die ihm anvertraute Sicherheit und Ehre Deutſchlands zu wahren, die Deutſchen im Großherzogtum Poſen zu ſchirmen und bei ihrer Volkstümlichkeit zu erhalten, hat ſich vollkommen überzeugt, daß der Beſitz der Stadt und Feſtung Poſen nebſt Umgegend und ungehinderte Verbindung für Deutſchlands Selbſtſtändigkeit und Selbſterhaltung durchaus notwendig iſt, die vorgeſchlagene Scheidung nach Sprachgrenzen ſich aber nicht ausführen läßt, ohne die eine oder die andere Volkstümlichkeit zu verletzen. Daher iſt nach reiflicher Beratung beſchloſſen: 1. Das ganze Großherzogtum Poſen als weſentlichen Teil des preußiſchen Staates in die Staatengemeinde des deutſchen Reichs aufzunehmen; 2. die Stadt und Feſtung Poſen für Reichsfeſtung zu erklären; 3. den ſämtlichen Einwohnern jeglichen Stammes die jedem Deutſchen zuſtändigen Rechte zu gewähren; 4. beide Volkstümlichkeiten in den Reichsſchutz zu nehmen und einem jeden den ungeſtörten Gebrauch ihrer Mutterſprache für Kirche, Schule, Gericht, Verwaltung, Gemeindeangelegenheiten und Geſchäftsleben zu ſichern.[2])“

Der Antrag wurde nicht hinreichend unterſtützt.

In derſelben Sitzung wurde abgeſtimmt: „Erklärt die National-Verſammlung die Teilungen Polens für ein ſchmach-

[1]) Stenogr. Ber. II, 1111.
[2]) Stenogr. Ber. II, S. 1225.

volles Unrecht, und erkennt ſie die heilige Pflicht des deutſchen Volkes an, zur Wiederherſtellung eines ſelbſtändigen Polens mitzuwirken?“

Jahn gehörte zu den mit „Nein“ ſtimmenden, indem er zugleich erklärte:

„Es geziemt dem deutſchen Reichstage nicht, über geſchichtliche Begebniſſe ſich ein Urtel anzumaßen und ſich zu einem geſchichtlichen Schöppenſtuhl zu verzerren, da die Vergangenheit der Notwendigkeit gehört und nur die Zukunft der Freiheit.“

60. Sitzung, vom 12. Auguſt 1848.

In der Sitzung vom 2. Auguſt hatte Jahn gegen die Aufhebung des Adels, in der vom 4. Auguſt für Abſchaffung der Todesſtrafe geſtimmt. In der Sitzung vom 12. Auguſt: Beratung des Antrages auf Vereinigung Iſtriens mit dem Deutſchen Bund ergreift Jahn das Wort:

Jahn. Hohe Verſammlung! Erlauben Sie mir einige Worte. (Vielſeitiger Ruf: Schluß! Schluß!) Es iſt nicht lang; es handelt ſich um die Begründung einer deutſchen Seemacht im mittelländiſchen Meere. Trieſt kann uns den Hafen nicht bieten! Der einzige Hafen iſt Pola, es iſt die Inſel Iſtrien, die eine Ziege in ihrem Wappen führt. Es wohnen hier 57,000 italieniſch ſprechende Leute, die meiſt Flüchtlinge ſind. Es wohnen aber auch 85,000 Slaven dort, welche die Italiener ſtets mit ihrem Landſturm (ſchwarzes Heer genannt) zurückgeſchlagen haben. Die Halbinſel iſt immer zuſammengewachſen an das Land, und nur, weil die Öſterreicher mit Venedig im Frieden leben wollten, haben die Bewohner von Karl dem Großen an nichts Böſes geahnet bis 1267[1]), und jetzt wieder. Es hieß einmal, Europa ſei eine Jungfer, ſie habe einen zierlichen Fuß und einen Schnürſtiefel, das ſei Italien, aber daß dieſer Stiefel zwei Strippen haben muß, Welſch-Tyrol und Iſtrien, giebt Deutſchland nicht zu. Es wohnen außerdem noch 85,000 Slaven von vier Stämmen da, 5000 Wlachen und 19000 Deutſche und anders redende Leute. Ob der Italiener das

[1]) Pola, der Kriegshafen Öſterreich-Ungarns, eine gewaltige Seefeſtung, ſchon unter den Römern (von Kaiſer Auguſtus zur Hauptſtadt Iſtriens gemacht) höchſt bedeutend, wurde 1148 von den Venetianern, 1192 von den Piſanern und dann wieder von den Venetianern erobert. 1267 wurde die Stadt infolge einer Empörung hart beſtraft. Die Venetianer beſaßen bis 1797 den größten Teil von Iſtrien, dann wurde es öſterreichiſch, ſpäter franzöſiſch und iſt ſeit 1815 wieder öſterreichiſch.

Recht hat, zu bestimmen, wohin das dahinter gelegene Land gehöre, das möchte ich wissen![1])

63. Sitzung, vom 21. August 1848.

Verhandlungen über Abkürzung der Beratungen über die Grundrechte des deutschen Volks.

Jahn. Hohe Versammlung! Von der Umwandlung, welche unser Vaterland in diesem Jahre erfahren hat, ist Kirche und Schule am wenigsten berührt worden. Ich wenigstens wüßte keine große Veränderung, welche sich in der Kirche zugetragen hätte, wenn nicht etwa hie und da ein einzelner mißliebiger Minister des Kultus und (öffentlichen) Unterrichts von seinem Amte entfernt worden ist, so ist alles beim alten geblieben. Die Leute gehen nach wie vor in die Kirche, wenn die Betglocke läutet, die Kinder besuchen die Schule und werden nach der bisherigen Schulordnung unterrichtet und behandelt. Daran brauchen wir also nicht gleich zu rühren, und ich bin für den Vischer'schen[2]) Antrag. Es giebt aber etwas Anderes, woran die Zeit rührt, wobei es sich um das Bedürfnis des Volkes und um dessen Wahrung handelt. Über den Artikel V[3]) können wir ganz kurz hinweggehen, aber der sechste Artikel ist das Notwendigste. Wir haben erlangt, wenn es auch nicht geradezu ausgesprochen worden ist, wir haben vielmehr eigentlich uns gewonnen das Recht der Versammlung, das Recht, Vereine zu bilden, und wenn es auch nicht gesetzlich bestimmt ist, so üben wir es doch, denn wir haben es erworben. Es üben aber auch diese Vereine und Vereinigungen allerlei Willkürlichkeiten, und darum müssen ihre Befugnisse zuerst festgestellt werden. Ich bin kein Hegel und kein Aristotelesmann, ich richte mich nur nach der simplen Logik des Eulenspiegel: Wie wollen wir über die Kirche sprechen, wenn wir nicht zuvor über das Vereinsrecht verhandelt haben, denn die Kirche ist doch auch eine Vereinigung. Gerade die Feststellung des Vereins- und Vereinigungsrechtes muß vorausgehen, auch schon deshalb, weil Vereine entstanden sind, welche außer sich nichts anerkennen, von denen wir jeden Augenblick erwarten können, daß sie uns den Krieg erklären, welche die Nationalversammlung durch Maueranschläge verunglimpfen, welche sagen, wir besäßen nicht das Vertrauen des Volks, und wir sollten darum von hier weichen. Wenn wir daher das Vereinsrecht nicht bald und andern Beratungen zuvor

---

[1]) Stenogr. Ber. II, S. 1570.

[2]) Beschleunigung der Beratung und Abänderung in der Reihenfolge der zur Beratung vorliegenden einzelnen Artikel der Grundrechte.

[3]) Der Artikel V war das Recht der Beschwerde über Beamte.

feſtſtellen, ſo können wir nur erwarten, daß nächſter Tage vor unſer Haus die Köpfmaſchine hingeſtellt werde. (Beifall und Heiterkeit.)[1]).

66. Sitzung, vom 25. Auguſt 1848.

Es war, wie der Reichsminiſter v. Schmerling mitteilte, eine Interpellation von Jahn folgenden Inhalts eingegangen:

„Von dem Unterzeichneten ergeht ein Antrag an den Reichsminiſter des Innern, ob die Reichsgewalt keine entſcheidenden Schritte gegen das wühleriſche Treiben der kommuniſtiſchen Vereine der ſogenannten Radikal-Demokraten thun will (Heiterkeit), die eine Verſchwörung gegen Ordnung, Recht und Freiheit bilden und es auf einen blutigen Bürgerkrieg anlegen.“

Dazu bemerkte Herr von Schmerling folgendes: „Meine Herren, das Miniſterium erkennt, daß das Vereinsrecht eines der heiligſten, eines der unentbehrlichſten für wahre Volksfreiheit iſt (Beifall); es iſt von dieſem Grundſatz durchdrungen, allein das Miniſterium erkennt ebenſoſehr, daß wie jede in ihrem Begriff noch ſo preisliche Anſtalt ihre Grenze hat und zu einer ſchädlichen werden kann, dies auch allerdings bei einem Mißbrauch der Vereine der Fall ſein könnte. Das Miniſterium hält ſich alſo an jene Grundſätze, die unter der Kontraſignatur der Miniſter in dem Aufrufe des Reichsverweſers an das Volk ausgeſprochen ſind und worin es heißt: „Dem verbrecheriſchen Treiben und der Zügelloſigkeit werde ich mit dem vollen Gewicht der Geſetze entgegentreten.“ Darin hält das Miniſterium ſich jene Bahn vorgezeichnet, die auch, was die demokratiſchen Vereine betrifft, allenfalls zu betreten ſein wird. Das Miniſterium bemerkt aber dabei beſonders, daß die nächſte Aufgabe, der Geſetzloſigkeit entgegen zu treten und den friedlichen Bürger vor ſtrafbaren Handlungen zu ſchützen, einer jeden einzelnen Regierung obliege, und daß dieſe darum zunächſt auch berufen ſein werden, in der angedeuteten Richtung ihre Pflicht zu erfüllen.“

Präſident: Vier verſchiedene Interpellationen liegen vor. Die erſte iſt die des Herrn Abgeordneten Jahn. Will der Abgeordnete Jahn einen Antrag ſtellen, oder iſt er mit der Erläuterung zufrieden, die der Herr Miniſter gegeben hat? Herr Jahn wollen Sie einen Antrag ſtellen?

Jahn von Freiburg a. d. U.: Hohe Verſammlung. Wer ſo lange gelebt hat wie ich . . . .

Präſident: Herr Jahn, nur einen Antrag, keine Rede.

Jahn: Nun, ſo ſtelle ich den Antrag, daß von der Nationalverſammlung ein Sicherheitsausſchuß niedergeſetzt werde, um zu prüfen und zu beraten, wie dem Treiben dieſer Vereine,

[1]) Stenogr. Ber. III, S. 1630.

die es darauf angelegt haben, den Friedenszuſtand in Deutſchland zu verhindern, und welche auf einen blutigen Bürgerkrieg ausgehen, entgegenzutreten wäre; das iſt mein Antrag.[1])

Weſendonck von Düſſeldorf: Ich ſtelle folgenden entgegengeſetzten Antrag: Die Nationalverſammlung wolle beſchließen:

„In allen deutſchen Einzelſtaaten iſt der im März d. J. rückſichtlich des Vereinsrechts eingetretene Status quo bis zur Publikation eines desfallſigen Reichsgeſetzes aufrecht zu erhalten. Alle entgegenſtehenden Beſtimmungen ſind ungültig."

Präſident: Ich frage, ob dieſer Antrag Unterſtützung erhält? (Es erhebt ſich die hinreichende Anzahl.) Der Antrag iſt unterſtützt. Ich frage zweitens: ob derſelbe für dringlich erkannt wird? (Die Minderheit erhebt ſich). Der Antrag wird alſo an den Ausſchuß überwieſen. — Sie haben den Antrag des Abgeordneten Jahn gehört. Iſt er unterſtützt? (Es erhebt ſich nicht die erforderliche Anzahl.) Er iſt nicht unterſtützt.

Jahn von Freiburg a. d. U. Dann brauche ich meinen Antrag auch nicht ſchriftlich einzureichen.[2])

73. Sitzung, vom 7. September 1848.

Es handelte ſich um den Waffenſtillſtand im Schleswig-Holſteinſchen Kriege. Es war die Frage: „Will die Nationalverſammlung, daß über die Siſtierung des Waffenſtillſtandes erſt dann abgeſtimmt werden möge, wenn über den Waffenſtillſtand ſelbſt Beſchluß gefaßt wird?" von der Minderheit (darunter Jahn) bejaht worden. Darauf wurde gefragt: „Will die Nationalverſammlung die Siſtierung der zur Ausführung des Waffenſtillſtandes nötigen militäriſchen und ſonſtigen Maßregeln beſchließen?" Jahn antwortete mit der Minorität mit „nein". Darauf bezieht ſich der Ordnungsruf an Jahn

Mittermaier von Heidelberg. Meine Herren! Der Beſchluß, den die Mehrheit vorgeſtern gefaßt hat, muß vollzogen werden. Er wird es. Die Männer, die für dieſen Beſchluß ſtimmten, haben nicht wie Kinder mit dem Feuer geſpielt. Wir wußten, was wir thaten. (Eine Stimme: Nein! Große

[1]) Jahns Antrag richtete ſich zugleich gegen die Mitglieder der äußerſten Linken (zu denen unter anderen Arnold Ruge, Simon von Trier, Zimmermann von Darmſtadt, Zitz von Mainz, Weſendonck von Düſſeldorf gehörten) als eine „demokratiſch-radikale Partei", „wo Männer der bloßen Verneinung, oder Begünſtiger revolutionärer Anarchie oder theoretiſche Schwärmer für demokratiſche Freiheit, wie Vogt (von Gießen), Zitz, Ruge ihre Sitze hatten, indes die eigentliche Linke ſich um den Leipziger Volksredner Robert Blum ſcharte" (Weber). Das Verſammlungshaus dieſer Partei war der „Donnersberg".

[2]) Stenogr. Ber. III, S. 1720.

Unruhe.) Wir haben die Folgen überlegt, und werden die Folgen tragen. (Große Unruhe.)

Präſident: Ich bitte um Ruhe! Denjenigen, der nein geſagt hat, den muß ich bitten, daß er ſich nenne.

Jahn von Freiburg: Ich bin es geweſen.

Präſident: Herr Jahn! (Große Unruhe.) Ich bitte um Ruhe! Herr Jahn, ich muß Sie wegen dieſes Zurufes: „Nein", wodurch Sie die Majorität beſchuldigt haben, nicht mit Einſicht gehandelt zu haben, zur Ordnung rufen.[1])

77. Sitzung, vom 14. September 1848.

Antrag von Jahn[2]):

„Der Deutſche Verfaſſungs-Reichstag beſchließt nach reiflicher Prüfung aller Verhandlungen und Umſtände, den in Malmoe abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand als Vertrag zu genehmigen, und ermächtigt die Zentralgewalt, ſich über diejenigen Sätze, deren Ausführung in Schleswig-Holſtein bereits unmöglich geworden, mit Seiner Majeſtät dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holſtein, baldigſt zu einigen und zugleich das Friedenswerk zwiſchen den beiden Nachbarn und Brüdervölkern zu beiderſeitigem Heile zu vollenden.[3])"

Am 18. September tobte in Frankfurt jener Aufruhr, in dem General von Auerswald und Fürſt Lichnowski „feig und meuchlings ermordet" wurden.

Auch Heckſcher und Jahn, deſſen Leben bereits am 16. bedroht geweſen, waren gefährdet; in der Sitzung vom 21. September konnte der Präſident aber die Mitteilung machen, daß „Herr Jahn, obgleich großer Gefahr ausgeſetzt geweſen, jetzt wohlbehalten iſt", (daß auch Heckſcher, obgleich in unwürdigſter Weiſe in Höchſt mißhandelt, entkam).[4])

89. Sitzung, vom 2. Oktober 1848.

Interpellation Jahns, die Handhabung des Belagerungszuſtandes u. ſ. w. in Frankfurt betreffend, nebſt Antwort des Reichsminiſters:

Reichsminiſter von Schmerling. — — — Zum Schluſſe habe ich die Ehre, die von Herrn Jahn eingebrachte Interpellation zu beantworten.

---

[1]) Stenogr. Ber. III, S. 1923 f.
[2]) In der Sitzung vom 18. Septbr. zurückgezogen.
[3]) Stenogr. Ber. III, S. 2031.
[4]) Stenogr. Ber. S. 2211.

Präsident: Diese ist noch nicht zur Anzeige gekommen.

Reichsminister v. Schmerling: Es steht dem Interpellanten wohl frei, sie selbst anzuzeigen?

Präsident: Wollen Sie dies, Herr Jahn?

Jahn von Freiburg a. d. Unstrut: Ja! Ich habe folgende Fragen und Interpellationen an das Ministerium zu stellen:

„Ob die Gesellschaft des deutschen Hofes vor dem Ausbruch des Aufruhrs pflichtmäßig angezeigt, daß die Empörer und Hochverräter mit ihr in Unterhandlungen gestanden und ihr Anträge gemacht?" (Gelächter auf der Linken.)

„Warum der Belagerungszustand nicht gebührend gehandhabt wird? Wozu namentlich das Einschreiten gegen die zügellose Presse gehört, die, wie die Reichstagszeitung, den letzten Aufruhr in Schutz nimmt." —

Ich behalte mir vor, nach Beantwortung derselben einen besonderen Antrag zu stellen. (Bravo auf der Rechten; Heiterkeit und lebhaftes Bravo und Beifallsklatschen auf der Linken).

Reichsminister v. Schmerling: Auf die erste Frage des Herrn Jahn muß ich mit einem bestimmten Nein antworten. (Gelächter.) Auf die zweite, welche die Aufrechthaltung des Belagerungszustandes betrifft, muß ich erwidern, daß die Justiz thätig sein wird, alle Schuldigen zu ermitteln und zu bestrafen, und daß wir das volle Vertrauen haben, die Justiz werde ihre Pflicht vollständig erfüllen. (Lebhafter Beifall auf der Rechten).

Darauf stellt Jahn folgenden Antrag[1]):

„In Erwägung, daß nicht nur einzelne Mitglieder des Verfassungs-Reichstages, sondern zwei ganze Bruchteile, nicht nur durch das allgemeine Gerücht und die Zeitungen des In- und Auslandes der Teilnahme am letzten Aufruhr bezüchtigt werden; in Erwägung, daß Mitglieder dieser Bruchteile, vor und während des Aufruhrs, mit den Häuptlingen in vertraulicher Verbindung gestanden, sogar die Zurückziehung des Militärs verlangt; in Erwägung, daß von jenen Mitgliedern dem Aufruhr Vorschub geleistet worden und noch jetzt das Unternehmen verteidigt und beschönigt wird, beschließt der hohe verfassunggebende Reichstag: Die sämtlichen Mitglieder der sogenannten Linken zur Untersuchung ziehen zu lassen . . . .

(Auf der Rechten und dem rechten Zentrum Bravo; auf der Linken und dem linken Zentrum Heiterkeit, sowie Beifallklatschen und starkes, anhaltendes Bravorufen.)

„sie bis zur ausgemachten Sache aus der Versammlung zu entfernen und ihre Stellvertreter einzuberufen."

---

[1]) Stenogr. Ber. IV, 2372 und 2374 f.

Fortdauernde Heiterkeit, lebhaftes Bravorufen und andauerndes Klatſchen auf der Linken.) — Ich nehme und gebe keine Gnade! (Starker Ruf auf der Linken: Der Antrag iſt ein dringlicher, Abſtimmung über die Dringlichkeit!)

Präſident: Da dieſer Antrag nicht von Herrn Jahn als dringlich bezeichnet iſt, ſo verweiſe ich ihn an den Petitions- und Prioritätsausſchuß.[1])

96. Sitzung, vom 13. Oktober 1848.

Jahn: Ich frage:

1) „Iſt dem Miniſterium bekannt, daß eine große Verſchwörung der berüchtigſten Wühler wider den Verfaſſungs-Reichtag und die Reichsgewalt eingeleitet und im vollen Gange iſt? (Heiterkeit links.)

2) Weiß das Reichsminiſterium, daß die Wühler mit mancherlei linkiſchen Leuten noch am Ende dieſes Monats in Berlin eine große Meuterer-Verſammlung anberaumt haben, woraus überall der helle lichterlohe Aufruhr hervorgehen ſoll? (Große Heiterkeit, Bravo auf der Linken.)

3) Hat das Reichsminiſterium bereits Schritte gethan, den Lauf der Verſchwörung zu hemmen und dem Ausbruch des offenen Aufruhrs zuvorzukommen?

4) Sind Abmahnungsſchreiben erlaſſen?

5) Sind die einzelnen Landesregierungen zum reichsgemäßen Aufſehen aufgefordert?

6) Sind die gegenwärtig verſammelten einzelnen Landtage des deutſchen Bundesreichs aufgefordert, ihren Mitgliedern die Beteiligung an obiger Aufrührerverſammlung zu verſagen?

7) Sind dieſelben Landtagsverſammlungen unterrichtet, daß gegen Anteilnehmer bei Verſchwörung wie gegen einen verfahren werden muß, der auf friſcher That ergriffen worden?

---

[1]) Der Petitionsausſchuß ſtellte in der Sitzung vom 1. November 1848 betreffs dieſes Antrages ſeinerſeits folgenden Antrag: „Die hohe Verſammlung wolle beſchließen, daß über den Antrag des Abgeordneten Jahn in betracht deſſen Unſchlüſſigkeit und Unſtatthaftigkeit, ſowie deſſen Ungehörigkeit nach Form und Inhalt zur motivierten Tagesordnung überzugehen ſei. (Stenogr. Ber. IV, S. 2976 f.)

In der Sitzung vom 29. Jan. 1849 (ſtenogr. Ber. VII, S. 4924) ſollte der Jahnſche Antrag zur Verhandlung kommen. Jahn war nicht zugegen, hatte aber ſchriftlich die Zurücknahme des Antrages angezeigt, und ſo wurde denn über denſelben, deſſen logiſche Widerſprüche und Ungehörigkeiten von dem Petitionsausſchuß nachgewieſen waren, nicht verhandelt.

Präsident: Ich bin in Kenntnis gesetzt worden, daß das Reichsministerium auf sämtliche Interpellationen, die eben vorgelesen worden sind, am Montage antworten wird.[1])

In dieser Sitzung (am 17. Oktober) äußerte der Reichs-Minister von Schmerling über diese Interpellationen folgendes: Sie enthalten mehrere Punkte, der wichtigste sei die Frage betreffs der „Meuterer-Versammlung" zu Berlin; dieselbe sei in der That auf den 26. Oktober für Berlin anberaumt worden. Der Minister teilte den Wortlaut des Aufrufs zu dieser Versammlung mit, der von dem „Zentralausschuß des demokratischen Deutschlands, dem Kreisausschuß der Mark Brandenburg und dem demokratischen Vereine der Stadt Berlin" an das deutsche Volk am 3. Oktober erlassen wurde. Er enthält die heftigsten Angriffe gegen die National-Versammlung, als wenn dieselbe zulasse, daß an Deutschland Verrat geübt werde und fordert, daß die Abgeordneten ihre Mandate zurückgeben und neue Wahlen anberaumt werden. Das Reichsministerium habe nun unter dem 15. Okt. die preußische Regierung in einer Zuschrift auf jenen Kongreß aufmerksam gemacht und die Erwartung ausgesprochen, daß dieselbe „diese Zusammenkunft genau überwache und die umfassendsten Mittel anwende, einer jeden Ungesetzlichkeit vorzubeugen, oder, wenn eine solche begangen, sie mit gesetzlicher Strenge zur Strafe zu ziehen.[2])"

99. Sitzung, vom 19. Oktober 1848.

Präsident: Es sind mir einige dringliche Anträge übergeben worden. Einer von Herrn Jahn (Heiterkeit und Gelächter). Ich muß um Ruhe bitten. Der Antrag lautet:

„Der hohe Reichstag wolle beschließen: Da das Reichsland Mähren in Gefahr ist, und seine Stände — laut Brünner Zeitung — über den Schutz wider den Einfall der Ungarn bereits beraten, so wird die Reichsgewalt veranlaßt, die Regierungen von Preußen und Sachsen schleunig zum Beistand von Mähren aufzufordern, auch die Truppen von Anhalt und den thüringischen Staaten aufzubieten".[3])

Die Dringlichkeit der Begründung des Antrages seitens Jahns wurde verneint.

---

[1]) Stenogr. Ber. IV, 2589 f.
[2]) Stenogr. Ber. IV, 2621 f.
[3]) Stenogr. Ber. V, 2715.

102. Sitzung, vom 24. Oktober 1848.

Jahn richtete eine Interpellation an das Reichsministerium des Innern, die Reise mehrerer Abgeordneter nach Wien betreffend.

Vizepräsident Simson: Herr Jahn hat eine Interpellation an den Reichsminister des Innern gestern übergeben.

Jahn: Meine Interpellation an das Reichsministerium lautet also:

„Glaubhaften Zeitungsnachrichten zufolge sind einige aus der Paulskirche verschwundene Mitglieder nach Wien gereist und auch dort bereits angekommen. Da nun, nach verbürgten Nachrichten, die Landschaften Österreichs nicht die Meinung der jetzt in Wien herrschenden Partei teilen, sondern im Gegenteil einige aus Wien gekommene freiwillige Redner festgenommen und den Truppen überliefert haben, so hat man alle Ursache, um die nach Wien gereisten Abgeordneten besorgt zu sein. — Ich frage also: Was für Sicherheitsmaßregeln das Reichsministerium für die dorthin gereisten Reichstagsabgeordneten zu treffen gedenkt? Ich frage ferner, ob jene Abgeordneten mit giltigen Aufträgen nach Wien gereist sind? Ob sie nach erlangtem Urlaub mit einem Reichspasse versehen sind, um dem Verdacht von Freischärlern und Diplomaten ohne Exzellenz zu entgehen?“

Vizepräsident Simson: Ich habe keine Anzeige, wann das Reichsministerium auf diese Interpellation antworten wird[1]).

128. Sitzung, vom 4. Dezember 1848.

Es wird über die künftige Gestaltung des Reichstages verhandelt. Im Entwurf steht (§ 1): „der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.“

Hohe Versammlung! Es hat einmal vor einiger Zeit ein Redner von diesem Rednerstuhle gesprochen, er erwarte von diesem Hause keine Weisheit. Ich will ihm nicht widersprechen,

[1]) Stenogr. Ber. IV, 2846. Die Beantwortung dieser Interpellation wurde in der Sitzung vom 30. Oktober vom Reichsminister von Schmerling unter Zustimmung des Hauses verweigert. Jahn hatte keine Namen genannt, meint aber wohl ohne Zweifel Robert Blum (geb. 10. Nov. 1807 zu Köln) und Julius Fröbel (geb. 1805 zu Griesheim bei Stadtilm). Beide waren, nachdem anfangs Oktober der Aufstand in Wien ausgebrochen war, dorthin gegangen, um im Namen der Linken eine Adresse zu überbringen. Bei der Belagerung von Wien kämpften Blum und Fröbel auf den Barrikaden. Nach der Eroberung, 30. Okt., wurden beide am 4. November verhaftet und Blum am 9. November kriegsgerichtlich erschossen, Fröbel wurde später entlassen.

ich will durchaus mit ihm nicht rechten, aber ich erwarte auch von diesem Hause keinen Aberwitz; darum habe ich mich für den ersten Paragraphen einschreiben lassen. Es ist hier manches Hübsche gesprochen worden, ob es notwendig sei, ein Doppelkammer-System, oder, wie in Schweden, sogar ein Vierkammer-System zu haben. Die Frage gehört nicht hierher, wir haben es nicht mit einem einzigen Staate zu thun, es ist gar nicht die Frage, wie ein einziger Staat seinen Haushalt am besten einrichtet; wir haben die Vereinigung von mehreren Staaten zu stiften, darin finde ich unsre Aufgabe; denn alle diese wollen ihr besonderes Leben vertreten haben. Also der Deutsche Reichstag muß unumgänglich notwendig ein Staatenhaus haben; ob er ein Volkshaus haben soll, das ist eine neue Frage. Überall, wo Staaten in einem Lande zusammengetreten sind, hat man ein Staatenhaus gehabt; so hat sich die Schweiz ein halb tausend Jahre beholfen, so hat es Deutschland in dem verstorbenen tausendjährigen Reiche gehabt, so gewissermaßen auch der Rheinbund, so der deutsche Bund. Das versteht sich von selbst, denn wenn mehrere Leute zusammenkommen, und jeder seine Eigentümlichkeit retten will, so wird er sich nicht als des andern Knecht hergeben, also ein Staatenhaus ist in der Naturnotwendigkeit begründet. Das Volkshaus ist eine Neuerung und auch eine wichtige Neuerung, weil bei dem Staatenhause sich ein Staat nach dem anderen abbröckeln, dies zu einer Auflösung des Staates sogar führen könnte, und am Ende gar nichts übrig bliebe, darum soll das Volkshaus als Träger der Einheit des Volkes dienen, um diese zu erhalten. In allen Staatswesen, mögen sie klein oder groß sein, treten die Naturkräfte auf, die wir sonst kannten, ich weiß nicht, ob sie jetzt aus der Mode gekommen sind: die Zieh- und Fliehkraft; nämlich es muß in jedem Staatswesen ein Thätiges und ein Stätiges, ein Ruhendes und ein Thuendes, ein Treibendes und ein Bleibendes sein. (Bravo! Händeklatschen auf der Rechten.)[1])

129. Sitzung, vom 5. Dezember 1848.

Präsident: Der Antrag des Abgeordneten Jahn lautet:

„Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen deutschen Staaten."

Das ist übereinstimmend mit § 2 des Verfassungsausschusses, und dann setzt er noch hinzu:

„und den Vertretern ihrer Staatsgewalt".

Da verstehe ich nicht, was damit will ausgedrückt werden.

[1]) Stenogr. Ber. V, 3810.

Jahn. Es ist dies gar keine Widerlegung des Ausschußantrags, sondern ich habe nur einen Satz, der in einem spätern Paragraphen kommt, vorgeholt, weil ich glaube, daß das schicklicher so gefaßt wird; weiter ist das nichts. Ich habe den Zusatz hier gemacht, weil ich glaube, es muß erst ausgesprochen werden, wie das Staatenhaus gebildet wird, und dann kommt erst die Zahl. (Gelächter auf der Linken; Stimmen auf der Rechten: Nehmen Sie doch den Antrag zurück!)

Präsident: Ich werde also den Jahn'schen Antrag, wenn er unterstützt wird . . . .

Jahn (vom Platze): Ich ziehe ihn zurück![1])

135. Sitzung, vom 14. Dezember 1848.

Der Verfassungsausschuß hatte über den § 19 des Entwurfs „der Reichstag" vorgeschlagen: „Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Übereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstages in folgenden Fällen erforderlich". Der Präsident stellte nun die Frage: „Diejenigen, welche diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen und damit das absolute Veto aussprechen, werden diese Frage mit „Ja" und die anderen mit „Nein" beantworten." Der Antrag wurde mit 267 gegen 207 Stimmen abgelehnt. Zu den mit „Nein" Antwortenden gehörte Jahn und gab dazu nachfolgende Erklärung (der auch Rättig, Wiebker, Laudien, Marcus, Grüel und Schweischke beitraten):

Jahn von Freiburg a. d. U. bittet, folgende Beweggründe seiner Abstimmung in das Protokoll und in die stenographischen Berichte aufzunehmen. Um die Reichsgewalt nicht zum Schattenbilde herabzuwürdigen, sondern sie vielmehr zu stärken und mit nachhaltiger Wirkungskraft auszustatten, habe ich gegen das absolute Veto gestimmt und für ein suspensives[2]), was hinlänglich genügt. Das absolute Veto hat nur einen trügerischen Machtschimmer, bleibt aber in Wahrheit nur papierene Ohnmacht. Es ist ein höchst gefährliches Staatsmittel, gleich einer Heilart auf Leben uud Tod. Darum läßt es sich nur äußerst selten anwenden und kommt deshalb vielleicht nicht einmal alle Jubeljahre vor. Ein absolutes Veto gleicht einem zweischneidigen

[1]) Stenogr. Ber. V, 3863.

[2]) Veto ist die Befugnis, einen gefaßten Beschluß durch Widerspruch wirkungslos zu machen; ein absolutes Veto beseitigt den Beschluß unbedingt; ein suspensives nur bedingt, d. h. der Beschluß wird in seinen Folgen nur vorläufig aufgeschoben. In der Reichsverfassung wurde beschlossen: „Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz."

ſcharfen Schwerte, mit dem der Inhaber ohne Scheide umgürtet iſt, das daher ſeinen Träger, ſtatt ihn zu ſchirmen, bei jeder Bewegung mit Verletzung bedroht. Das ſuspenſive Veto ſichert hinlänglich gegen übereilten Beſchluß und ratloſe Überſtürzung, ohne die Umkehr herauszufordern. Abſolutes und ſuspenſives Veto verhalten ſich zu einander, wie in der Fabel Wind und Sonne, die einen Wettkampf mit einander eingingen, was den Wanderer zur Abnahme des Mantels nötigen könne.[1])

152. Sitzung, vom 15. Januar 1849.

Der Verfaſſungsausſchuß hatte in der Majorität betreffs des „Reichsoberhauptes“ vorgeſchlagen: § 1. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden Fürſten übertragen. § 2. Das Reichsoberhaupt führt den Titel „Kaiſer der Deutſchen“ u. ſ. w. Bei der Beratung hatte der Abgeordnete von Maiſeld aus Wien beantragt: „Die Männer des deutſchen Volkes durch Abſtimmung darüber zu befragen, ob an die Spitze des Bundesſtaates ein Kaiſers ſoll gewählt werden oder nicht.“ Darauf bat Jahn um das Wort.

Präſident: Herr Jahn hat das Wort! (Bewegung.)

Jahn: Verehrte Verſammlung! Unſer großer Dichter Jean Paul hat einmal geſagt: „Der Menſch kann überall geboren werden“; das wird niemand von der Verſammlung bezweifeln, aber ich ſetze hinzu: „Nicht überall gleich gut.“ (Auf der Linken Unruhe und Ruf: „Wiederholen!“ — Der Redner wiederholt den Satz.) Ich bin im Norden geboren, in der Mark Brandenburg, in einem Winkel zwiſchen Mecklenburg und Hannover, habe als Knabe in drei ſogenannter Herren Länder gelebt, als Jüngling habe ich nie einen anderen Begriff gehabt, als von der Einheit Deutſchlands, habe in mehreren anderen deutſchen Ländern gelebt. Ich habe mich auf den Hochſchulen, das werden mir meine alten Kameraden bezeugen, jeder Zeit von den ſogenannten pro patria Paukereien fern gehalten. (Heiterkeit.) In dieſem Geiſte habe ich nachher die Turnerei hervorgerufen und die Burſchenſchaft, wovon ich zuerſt 1798 geſprochen und 1811 die Ordnung und Einrichtung einer allgemeinen Burſchenſchaft in Deutſchland umhergeſendet, bis ſie 1815 in Jena ins Leben getreten iſt. Ehrenmitglied von der Burſchenſchaft bin ich nie geweſen, ich habe mich davon ferne gehalten, um jüngere Herren nicht in ihrem Treiben zu beſchränken als ein Leiter, oder um eine Oberleitung über ſie zu haben, und ſo kann ich von mir ſagen am Anfang meiner Rede, womit ich meine Verteidigungsſchrift in der demagogiſchen Unterſuchungsſache geſchloſſen habe:

[1]) Stenogr. Ber. VI, 4105.

„Als Kind habe ich für das Vaterland in frommer Erhebung gebetet, als Knabe geglüht, als Jüngling geſchwärmt, als Mann geredet, geſchrieben, geſtritten und gelitten.“[1]) So halte ich das jetzt für die größte Genugthuung meines langen Lebens und Strebens, daß ich endlich einmal in öffentlicher Verſammlung als Vertreter des deutſchen Volkes reden kann für die Einheit und Freiheit Deutſchlands. (Lebhafter Beifall.) Der ſelige hohe Bundestag hat mir nachgerühmt zur Zeit der Mainzer Unterſuchungs-Kommiſſion, daß ich die höchſt gefährliche Lehre von der Einheit Deutſchlands aufgebracht habe; man hat mir das vorgehalten, und wenn das wahr iſt, und wenn es unter das Volk gekommen iſt, ſo habe ich lange nicht genug gelitten. Man hat mich gefragt, was ich gelehrt habe über den deutſchen Kaiſer, und da habe ich geſagt: „Darüber habe ich mir den Kopf nicht zerbrochen, aber ich bin konſervativ.“ „Was, Sie konſervativ?“ fragte der Unterſuchungsrichter, und ich ſagte: „Wir haben tauſend Jahre einen Kaiſer gehabt, und da denke ich, daß wir nach tauſend Jahren wieder einen Kaiſer bekommen, darüber aber habe ich mir den Kopf nicht zerbrochen, welche Regierung an die Spitze kommen ſoll; denn bis jetzt habe ich noch keine Regierung in Deutſchland gekannt, die ſich regieren konnte nach meiner Überzeugung, viel weniger noch die anderen dazu.“ Da haben ſie mich gehen laſſen; alſo wird man es mir nicht übel nehmen, wenn ich, der ich immer die Einheit an die Spitze meines Lebens geſtellt und dafür geredet habe, es ſo zuſammenfaſſen will, was in dem Minoritätserachten § 1a[2]) ſteht: ich kann mir kein Volk anders denken ohne Einheit und keine Freiheit ohne Einheit, die Freiheit kann nur von der Einheit geſchützt werden, die Einheit iſt die Mutter der Freiheit, und die Tochter der Einheit iſt die Freiheit, — wer alſo die Tochter haben will, der halte es mit der Mutter (Große Heiterkeit und Beifall), und wie wollen wir bei dem Andrängen der Völker beſtehen, die alle ſich zuſammenſcharen und ſich alle ſtärken, wenn wir nicht ein ſtarkes einheitliches Volk werden? Wir ſind hierher geſchickt, um den neuen Bau des neuen Deutſchlands zu begründen; wie das alte Deutſchland, wie das Sonſtdeutſchland war, wiſſen wir alle, wir alle haben darin gelebt, das war ein Staatenſtaat, in unendlichen Verfaſſungen und Verwaltungen veräſtet und verzweigt, das war ein Sonderweſen, ein Sonderding, wie Schachteln in einander geſchachtelt, wo man nicht wußte, wo die Einheit war. Das ſoll

---

[1]) Vgl. S. 317 und überhaupt die „Selbſtverteidigung“.

[2]) „Dieſe Würde iſt erblich im Hauſe des Fürſten, dem ſie übertragen worden, ſie vererbt im Mannesſtamme nach dem Rechte der Erſtgeburt.“ (Unterzeichnet von Beſeler, v. Soiron, Droyſen, Briegleb, Deiters, M. v. Gagern, Hergenhahn, Tellkampf, Scheller).

nicht wiederkehren, wir wollen etwas Anderes, wir wollen etwas Neues, Tüchtiges, Kräftiges, Dauerndes; das muß zu Wege gebracht werden, das kann nur durch eine tüchtige Einheit, durch eine Grundlage, die die Freiheit ſichert, und ſo wünſche ich denn, ſo wie ein Kutſcher auf dem Bock iſt, ein Lootſe am Steuer, ein Lenker auf dem Feuerwagen[1]) der Eiſenbahn, ein Koch am Heerd und ein Arzt am Krankenbette, einen erblichen Kaiſer für Deutſchland!" (Lebhafter Beifall im Zentrum und auf der Rechten. — Ruf nach Vertagung.)[2])

170. Sitzung vom 15. Februar 1849.

Der Abgeordnete Künßberg von Ansbach hatte den Antrag geſtellt, es ſolle ein Ausſchuß von 15 Perſonen gewählt werden, welcher — abgeſehen von dem bereits publizierten Teile der Grundrechte — alle von dem bisherigen Verfaſſungs-Ausſchuſſe vorgelegten Abſchnitte eines Verfaſſungs-Entwurfes zu revidieren und über das Ergebnis unter Vorlegung eines neuen Geſamtentwurfes Bericht zu erſtatten habe; bis letzteres geſchehen, ſei die Beratung der Verſammlung über das Verfaſſungswerk auszuſetzen. Der Prioritäts- und Petitionsausſchuß hatte den Antrag geſtellt: „daß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Künßberg keine Folge gegeben werden möge." Jahn ſpricht gegen Künßberg.

Jahn. Sehr geehrte Verſammlung! Der Vorredner, der ſoeben abgetreten iſt, meint es ſehr gut, das wiſſen wir alle; aber ſein Plan iſt nicht durchführbar, und ich weiß einen beſſern, der uns ſchnell an das Ziel führt und alles zu Ende bringt. Wer von uns Zeitungen geleſen hat, der weiß, daß ſeit geraumer Zeit Deutſchland auf ſeine Verfaſſung hofft, wie das Kind auf den heiligen Chriſt, aber die Beſcherung will nicht kommen. Der Verfaſſungs-Ausſchuß iſt nicht daran ſchuld, wir ſelbſt ſind daran ſchuld, daß wir uns ſtreiten und uns nicht vereinigen können über gewiſſe Punkte, worüber wir uns vereinigen müſſen. Ich bin überzeugt, das wird auch bei der zweiten Leſung nicht geſchehen, es wird alſo alles abgeworfen werden und unentſchieden bleiben. Darum ſchlage ich etwas Anderes vor. Wir alle fühlen, daß wir todesmatt ſind, überreif (Unruhe und Widerſpruch), die ganze Zeit hat uns abgemattet; wir ſind verbraucht. Jedermann ſehnt ſich nach Hauſe. (Heiterkeit.) Wir haben die erſte Schlacht geliefert, jetzt muß auch der Rückhalt vortreten, wir müſſen die anderen

[1]) Feuerwagen ſtatt Lokomotive.
[2]) Stenograph. Ber. VI, 4716 f. Auch abgedruckt bei Pröhle S. 276 ff.

kommen laſſen. Wir haben allgemein, vielleicht durch unſere Schuld oder durch Schuld der Einzelnen, das Zutrauen von ganz Deutſchland verloren. (Widerſpruch auf der Rechten, Beifall auf der Linken.) Man braucht nur die Blätter zu leſen, von einem Ende Deutſchlands bis zum anderen ſind ſie unzufrieden, Ortsblätter und allgemeine Zeitungen. Es bleibt uns nur ein einziges Mittel übrig, und das müſſen wir anwenden! Wir beraten das Wahlgeſetz, und wenn wir das Wahlgeſetz beraten haben, beraten wir das Staatenhaus und berufen beide Verſammlungen. Dieſen überlaſſen wir dann die Frage über das Reichsoberhaupt und das übrige, denn wir kriegen's nicht fertig!

172. Sitzung, vom 17. Februar 1849.

Beratung des vom Verfaſſungs-Ausſchuß vorgelegten Entwurfes: „Reichsgeſetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshauſe".

Derſelbe lautet in Artikel I:

§ 1. Wähler iſt jeder ſelbſtändige, unbeſcholtene Deutſche, welcher das fünfundzwanzigſte Lebensjahr zurückgelegt hat.

§ 2. Als nicht ſelbſtändig, alſo von der Berechtigung zum Wählen ausgeſchloſſen, ſollen angeſehen werden:

1) Perſonen, welche unter Vormundſchaft oder Kuratel ſtehen, oder über deren Vermögen Konkurs- oder Fallit-Zuſtand gerichtlich eröffnet worden iſt, und zwar letztere während der Dauer dieſes Konkurs- oder Fallitverfahrens.
2) Perſonen, welche eine Armenunterſtützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder in den letzten der Wahl vorhergegangenen Jahren bezogen haben.
3) Dienſtboten.
4) Handwerksgehilfen und Fabrikarbeiter.
5) Tagelöhner.

Jahn. Hoher verfaſſunggebender Reichstag für Deutſchland! Heute gilt es, es gilt für die jetzige Zeit, es gilt für die Nachwelt, es iſt hier ein Geiſtesturnier eröffnet, und da will ich nach dem Rechte gerichtet ſein, wie im Gottesgerichtskampf üblich und Brauch war. Ich verlange keinen Zuruf, keinen Beifall, und verbitte mir jeden Mißfall, er komme von oben, von unten, links oder rechts. (Große Heiterkeit.) Dafür iſt die Preſſe, da gebe ich mich preis, da kann jeder ſagen, was er will, und ich will ihn nicht verklagen nach dem Preßgeſetz. Und nun zur

[1]) Stenogr. Ber. VII, 5214.

Sache! Auf jedem Turnier mußte jeder ſich ausweiſen, was er für einen Schild führte. Ich will hier meinen Schild künden, da ich ihn nicht aushängen kann. Mein Schild führt drei Farben: „ſchwarz, rot, gold“[1]), und darin ſteht geſchrieben: „Einheit, Freiheit, Vaterland!“ (Beifall.) Ich verſtehe aber unter Einheit nicht Einerleiheit, unter Freiheit nicht zügelloſe Willkür, und unter Vaterland verſtehe ich einen größern Raum, als den Platz, wo die Kartoffeln zu meiner täglichen Mahlzeit wachſen. Das Vaterland gilt mir als Begriff alles menſchlichen Strebens. Im Vaterland begreife ich, was die Vergangenheit Großes gehabt hat, was die Gegenwart Tüchtiges ſchafft, und was die Zukunft Herrliches hervorbringen wird. In dem Namen Vaterland begreife ich jeden Menſchen von dem Throne bis zur Hütte. Wir ſtehen hier als die Vertreter des deutſchen Volkes, weil das ganze deutſche Volk nicht in einer einzigen Landesgemeinde zuſammenſtehen kann. In frühern Zeiten wurde alles ſtehenden Fußes abgemacht, und wenn es den Leuten zu lange wurde, ſo lagerten ſie ſich, und wenn dann ein Redner auftrat, der dem Volke beifällig ſprach, ſo ſtanden ſie auf. So war es im Schwedenlande, daher kommt noch der Ausdruck „Landſtand“, heutzutage würde man „Landſitzer“ ſagen. (Heiterkeit.) Wir haben auch in einem deutſchen Lande noch vor einigen Jahren den Gebrauch gehabt, daß, wenn der Landtag zuſammenkam, zuerſt die Ritterſchaft hinaus ins Freie ritt und die Bürgermeiſter in Kutſchen fuhren. Früher ſollen ſie zu Fuß gegangen ſein. Das war in Sternberg in Mecklenburg, iſt aber abgekommen. Weil das Volk nicht zuſammenkommen konnte, hat es ſeine Vertreter hierher geſchickt, und das iſt eine alte Weiſe, wir finden ſie ſchon bei Tacitus, wo es heißt: de minoribus principes, de majoribus omnes[2]). Wer es nicht weiß, dem will ich es ſagen: ich bin ein Abgeordneter aus einer preußiſchen Landſchaft, da heißt es — ich bitte um die Erlaubnis, dieſe Geſetzbeſtimmung vorleſen zu dürfen, nach welcher ich gewählt worden bin — da heißt es: § 1. „Jeder großjährige Preuße, welcher nicht den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte infolge rechtskräftigen richterlichen Erkenntniſſes verloren hat, iſt in der Gemeinde, worin er ſeinen Wohnſitz oder Aufenthalt hat, ſtimmberechtigter Urwähler, inſofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterſtützung bezieht. § 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 500 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann. Erreicht aber die Bevölkerung einer

---

[1]) Über Jahns Stellung zu den ſog. deutſchen Farben vergl. Euler, Jahns Leben S. 286 ff.

[2]) d. h. über die geringeren Angelegenheiten beſtimmen die Fürſten, über die wichtigeren alle.

Gemeinde nicht 500, überſteigt aber 300 Seelen, ſo iſt ſie dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht 300 Seelen, ſo wird die Gemeinde durch den Landrat mit einer oder mehreren zunächſt angrenzenden Gemeinden zu einem Wahlbezirk vereinigt". Im § 5 heißt es: „Jeder großjährige Deutſche, der den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat (§ 1.), iſt im ganzen Bereiche des Staates zum Abgeordneten wählbar." Nun, nach dieſem Wahlgeſetze bin ich gewählt, und dieſem Wahlgeſetz vergebe ich kein Titelchen, und ich bin nicht ſo beſcheiden und demütig, daß ich glauben ſollte, alle 191 Abgeordnete des preußiſchen Staates wären durch ſchlechte Wahlen hierhergekommen. Ich will bei dieſem Satze bloß bemerken, Eines kann nur ſein, das ſehe ich, entweder eine mittelbare Wahl oder eine unmittelbare. Ich bin eigentlich ein Freund und Verehrer der unmittelbaren Wahlen. Ich habe darüber bei dem Vorparlamente geredet, ich habe meinen Grundſatz dahin ausgeſprochen, „daß die mittelbaren Wahlen das im ſtaatlichen Leben wären, was die Kuppler und Freiwerber in der Liebe ſind." Ich will aber zugeben, daß, wenn man einmal bei den unmittelbaren Wahlen große Bedingniſſe machen will, eine Abſchätzung nach gewiſſen Klaſſen des Geldes, oder wie es beliebt iſt, der Steuern, ſo will ich lieber bei den mittelbaren Wahlen ſtehen bleiben, ſo mag jeder ſein Recht haben als Urwähler oder Wahlmann. Das iſt die einfachſte Art, da kommen wir aus allen Rechenkünſten heraus. Alle Vorſchläge, die hier ſind gemacht worden, ſamt und ſonders, das ſind eigentlich Mißtrauenszuſchriften an das deutſche Volk. (Stimmen von der Linken: Sehr gut! Bravo!) Jeder hat auf irgend eine Art gefürchtet, es möchte etwa umſchlagen; der eine hat hievor, der andere davor gefürchtet. Da will ich gleich ausſprechen, daß es das Allerverderblichſte iſt, wenn man nach Geldſchätzung geht. Ich will einmal meinem Spitznamen „Profeſſor" Ehre machen. (Heiterkeit.) Der große Ariſtoteles[1]), der auch ein Erzieher war, noch dazu ein Fürſtenerzieher, des großen Alexanders Lehrer, hat geſagt: „Die verderblichſte, die gefährlichſte Verfaſſung iſt die, welche auf Geld gebaut iſt, ſie endet entweder in Tyrannei oder in Wirrwarr, wo jeder den andern totſchlägt." Die alte Edda[2]) ſagt: „Das Übel iſt in die Welt gekommen, weil zwei ſchöne Mädchen Gold gebracht haben, da ging das Totſchlagen an." Es muß ſo weit kommen in der Welt, daß niemand ſich ſcheut, mit Ehren arm zu ſein. (Bravo!) Unſer Heiland iſt in die Welt gekommen, ohne daß er großen Reichtum gehabt hat, und wer hat ihn gekreuzigt? die Gelehrten

[1]) Über Ariſtoteles vgl. I S. 170 und II S. 751.

[2]) Über die Edda vgl. S. 854.

und die Hohen! (Beifall auf der Linken.) Wenn wir weiter unſere Geſchichte durchgehen, hier handelt es ſich um die Erhaltung des deutſchen Volkes, ſo fragt ſich, wer hat das Volk bisher erhalten? Ich ſage geradezu, ich will die Einheit, und für die Einheit gebe ich mein Leben und alles, was ich habe; ſogar die Freiheit, wenn ich die Einheit bekomme, denn die Freiheit kommt von ſelbſt. Wer hat das deutſche Volk erhalten? frage ich. Die geehrten Vorredner vor mir haben viel Schönes und Herrliches geſagt, haben aber immer einzelne Staaten im Auge gehabt, die vielleicht auf Inſeln liegen, oder ſonſt wo. Das Staatenverhältnis kümmert mich nichts, ich habe ſo viel umlernen müſſen in der Erdkunde, daß ich nicht weiß, wie viel wir Staaten in Deutſchland haben. So viel weiß ich, daß, als ich zuerſt Erdkunde lernte, im Schwabenlande doppelt ſo viele Staaten waren, als jetzt in Deutſchland, und daß in Deutſchland doppelt ſo viele Staaten waren, als in allen andern Ländern der damals bekannten Erde. Das iſt anders geworden. Ich bin durch Städte gekommen, die gehören jetzt zum vierten Staate, das kümmert mich nicht. Der Staat iſt etwas Anderes, als das Volk; hier haben wir es mit dem Volke zu thun; wir ſollen ein Volkshaus ſchaffen, und dieſes ſoll die Einheit des deutſchen Volkes darſtellen. Wir ſind ein altes Volk, und die Geſchichte läuft mit der Zeitrechnung, ja ſie geht noch darüber hinaus, und das Erſte, was von uns bekannt iſt, iſt ein glücklicher Freiheitskrieg; da ſind wir zum erſten Mal aus Nebel und Nacht herausgetreten, und wer hat das deutſche Volk erhalten? — Die Fürſten? Die Fürſten, die den erſten Volksbefreier Arminius, den man gewöhnlich Hermann nennt, meuchlings töteten, nachdem er dem deutſchen Volke die Freiheit gegeben? — Wer hat Deutſchland erhalten bis auf Karl den Großen? — Wir wiſſen die Namen nicht. — Wer hat in der Kaiſerzeit Deutſchland erhalten? — Wir wiſſen es nicht. Wer hat alles Mögliche gethan, um die Volksſprache in ſpäterer Zeit niederzuhalten? — Alle die Leute, die eine hohe Bildung bekommen haben; aber die Bildung iſt häufig, wie Tacitus in ſeinem Leben des Agricola ſagt, ein Mittel der Knechtſchaft, welches die Leute Bildung nennen. Wer hat unſere Sprache niedergehalten? Erſtens die Geiſtlichkeit und ſpäter die Höfe. — Es liegt wahrlich nicht an Deutſchland; wahrlich die Höfe ſind nicht daran ſchuld, daß noch deutſch geſprochen wird; die Geiſtlichkeit aber auch nicht; denn die hätte lieber lateiniſch fortgepappelt. Die Profeſſoren auch nicht, denn Thomaſius[1]) iſt der erſte geweſen, der deutſch gelehrt hat, und erſt vor ein paar Jahren hat man angefangen, auch deutſch auf den Univerſitäten

[1]) Über Thomaſius vgl. S. 309 u. 787.

zu disputieren. Wer hat die deutsche Sprache erhalten? — Das, was man so geradezu „Volk“ nennt. — Die Akademien nicht, welche kein einziges deutsches altes Lied aufgeschrieben haben. Gott bewahre uns, die hatten keine Zeit dazu; die hatten genug zu thun mit dem Griechischen, Hebräischen und Gott weiß was für alten Pergamenten. Die hohen gelehrten Versammlungen auf den Universitäten? — Haben die etwas gethan für die deutsche Sprache? Gott bewahre! Ein armseliger Schulmeister hat mehr gethan, und da haben sie Nase und Maul aufgesperrt, als Grimm mit seiner deutschen Grammatik[1]) hervortrat.

Bassermann (vom Platze): Der war Professor!

Jahn: Aber ehe er Professor war, hat er die Sache getrieben; wie er noch Archivar in Kassel war, hat er es schon gekannt. (Große Heiterkeit.) Haben denn sämtliche hohe Gerichtshöfe von Deutschland, alle Schöppenstühle etwas gethan für die Kenntnis des deutschen Rechtes? — Wer hat dafür etwas geleistet? Wer hat das geleistet samt und sonders, was Grimm zusammengestellt hat in seinen Rechtsaltertümern, und wer hat die deutsche Kunst erhalten? — Das Volk. — Ich habe noch in der alten fröhlichen Zeit von Deutschland gelebt, ehe der Polizeistaat in der Art anfing, den die Herren sehr gut gekannt haben und auch sehr gut zu schildern wissen; ich habe da herumgewandert, als man noch keinen Paß brauchte; denn der Paßunfug u. s. w. ist erst durch das Franzosentum nach Deutschland gekommen; vorher wußte man von keiner andern Polizei, als von dem sogenannten Bettelvogt (große Heiterkeit); wo man noch das alte Volkslied vom Bettelvogt von Heidelberg sang. In dieser fröhlichen alten Zeit habe ich noch gelebt und die hieß damals schon bei den Leuten die traurige. Flögel[2]), ein Rektor zu Jauer in Schlesien, hat ein Buch geschrieben über komische Litteratur und dergleichen; der sprach davon, von dieser alten fröhlichen Zeit in Deutschland. Ich habe Volksfesten beigewohnt, die später verboten wurden; es konnte doch einer sich dabei den Finger zerbrechen. Man hat damals dergleichen Sachen aufgezählt als Altertümer in den Büchern. Ich gehe noch etwas weiter: Es mag beinahe 70 Jahre her sein, da schrieb Friedrich Nicolai[3]), den Fichte in seinem Leben als einen Oberphilister bezeichnet hat, einen kleinen Almanach, wo er zuerst auf die deutschen Volkslieder aufmerksam machte; er wollte die Volks-

---

[1]) Jakob Grimm. Seine deutsche Grammatik erschien 1819 (zuletzt herausgegeben von Wilh. Scherer 1870 u. 1875), seine „deutschen Rechtsaltertümer“ 1828 (2. Ausgabe 1854). Über die Brüder Grimm vgl. I S. 198. 345. II S. 398. 776.

[2]) Über Flögel vgl. S. 458.

[3]) Über Nicolai vgl. S. 415.

lieder eigentlich ſchlecht machen und hat dadurch darauf aufmerkſam gemacht. Wer hat die Volkslieder erhalten und die Märchen? In den Spinnſtuben ſind ſie geblieben. Ich will aber von dem Volke ſagen; ich habe ſelber deutſch in den Spinnſtuben zuerſt gelernt. (Heiterkeit.) Auf dem Gymnaſium habe ich keinen Unterricht im Deutſchen gehabt; dort trieb man hebräiſch und griechiſch; Vocabeln hat man lernen müſſen und ſie wie eine Metze Kartoffeln herunterfreſſen; aber deutſch hat man dort nicht gelernt. (Heiterkeit.) Nun alſo, was wollt Ihr denn? — Alles, was man hier ausſchließen will, das iſt die wahre Kraft des Volkes; das iſt der Nachwuchs, aus dem alles hervorgeht, und wenn ich herumſchaue in dieſer Verſammlung, ſo ſehe ich eine Menge ehrenwerter Männer, und ſie ſind alle aus den Schichten der Geſellſchaft, die man jetzt ausſchließen will. (Beifall auf der Linken.) Ich weiß, welcher Jubel durch Deutſchland erſcholl, als einer der Abgeordneten auf dem vereinigten Landtage in Berlin ſprach: „Meine Wiege ſtand am Webeſtuhle meines Vaters.“[1]) (Lebhafter anhaltender Beifall auf der Linken.) Wer hat deutſches Leben erſtickt, und wer hat Deutſchland zerſtört? — Die höheren Stände ſind es geweſen, die mit ihrer Bildung ſich rühmen. Ich berufe mich auf Spittler), der behauptete in ſeinen Vorleſungen zu Göttingen — ich habe es mit meinen eignen Ohren gehört: — „Der Bauernkrieg in Deutſchland iſt durch die Juriſten ins Land gekommen, weil ſie römiſche Geſetze und Einrichtungen auf die deutſchen Zuſtände ungebührlich anwenden wollten,“ und der neueſte Geſchichtsſchreiber des Bauernkrieges, der hier gegenwärtig iſt[3]), wird dieſes nicht beſtreiten können. Ähnliches wie Spittler hat Arndt in der Geſchichte der Leibeigenſchaft in Pommern

[1]) Es war Hermann von Beckerath, der dieſe Äußerung gethan (geb. im Dezember 1801 zu Krefeld, wurde Bankier, Mitglied des Vereinigten Landtags zu Berlin 1847, 1848 der deutſchen Nationalverſammlung zu Frankfurt a. M., trat als Finanzminiſter in das Reichsminiſterium, 1849 Mitglied der Kaiſerdeputation, ſchied Anfang Mai aus der Verſammlung aus, zog ſich 1852 von der Politik zurück, ſtarb 12. Mai 1870).

[2]) Über Spittler vgl. I, S. 255.

[3]) Jahn meint Balthaſar Friedrich Wilhelm Zimmermann, geb. 2. Januar 1807 zu Stuttgart, ſtudierte Theologie, gab von 1830 bis 1840, in Stuttgart lebend, Gedichte und geſchichtliche Werke heraus (Geſchichte Württembergs, Befreiungskämpfe der Deutſchen gegen Napoleon, Geſchichte der Hohenſtaufen), 1840 Diakonus zu Dettingen und Urach, arbeitete von 1840 bis 44 die „Geſchichte des großen Bauernkrieges“ (umgarb. 2. Aufl. 1856). 1847 Profeſſor der Geſchichte zu Stuttgart, 1848 Mitglied der Nationalverſammlung, 1850 ſeiner Stellung enthoben, wurde 1854 wieder Pfarrer, ſtarb 22. Sept. 1878 zu Mergentheim.

und Rügen dargeſtellt, was ſeiner Zeit viel Aufſehen gemacht und die Aufhebung der Leibeigenſchaft durch den unglücklichen Guſtav IV.[1]) bewirkt hat. Was haben die alle gethan, und nun wer ſind die, die noch heutzutage unſere Sprache verunſtalten, die ſie verderben? Das ſind Leute von Bildung; — die Handelspüppchen, die können nicht bis achtundvierzig zählen; aber der Bauer, der verdirbt nicht die Sprache, der kann weit und breit fortzählen. Man gehe ins Spielhaus und ſehe dort, wie die Leute dort in fremden Sprachen zählen und mit ihren Hunden und wem noch in fremden Sprachen reden. Das Volk, welches Ihr ausſchließen wollt von der Teilnahme an der Wahl, das ſind die wahren Erhalter des deutſchen volklichen Lebens. Nehmt alle die großen Hauptſtädte, ſperrt ſie und leidet nicht, daß einer ſich dort niederlaſſe, und — ſie ſind ausgeſtorben binnen einem Jahrhundert. Das Volk, der Kernſtamm, muß immer nachhelfen. Schlagt die Litteraturgeſchichte auf! Wo ſind die Männer hergekommen, welche die Erhalter des Vaterlandes, die Pfeiler der Kirche und der Wiſſenſchaft waren? — Aus den ärmeren Schichten, wo man ſich abgequält hat, um den Kindern eine größere Bildung geben zu können, und nun, es iſt das ſchrecklich, wenn ich in dieſem Plane leſe, da heißt es: „Alle ſelbſtändigen Männer“ u. ſ. w. — Zuerſt, was iſt ſelbſtändig? — Ein ſolches Wort iſt ſehr verkehrt; das hätte am Ende nur Themiſtokles[2]) in Griechenland verſtanden. Der ſagte einmal zu einem Freunde, wie er ihm ſeinen kleinen hübſchen Knaben zeigte, das wäre der Herr der Welt. — „Wie iſt das?“ — „„Der Junge beherrſcht ſeine Mutter; ſeine Mutter beherrſcht mich; ich beherrſche Athen; Athen beherrſcht Griechenland, und Griechenland beherrſcht die Welt.““ — Wer iſt ſelbſtändig? Sobiesky[3]) hat einen großen Namen, daß er Wien entſetzt hat, wer hat ihn aber hingetrieben? Seine Frau. (Heiterkeit.) Das Heer hat er geſammelt mit franzöſiſchem Gelde, Ludwig XIV. hat ihm das Geld gegeben, um die ungariſchen Aufſtändiſchen zu unterſtützen, da vergaß ſich Ludwig XIV. und machte den Schwiegervater Sobiesky's nicht zum Pair des Reichs, darüber ergrimmte die Tochter und ſagte: „Jetzt marſchierſt du gegen die Türken!“ Das iſt ein falſcher Ausdruck Selbſtändigkeit, und ich habe in den Zeitungen geleſen, daß man jetzt in den ſächſiſchen Kammern über die Selbſtändigkeit ſich ſtreitet und hadert und hackt; das muß weggeſtrichen werden, und was das Aufführen von Leuten betrifft, die man von der Teilnahme der Wahl ausſchließen will, ſo richte ich mich nach dem lateiniſchen Satze:

[1]) Über Guſtav IV. vgl. S. 439.

[2]) Über Themiſtokles vgl. I, S. 308.

[3]) Über Sobiesky vgl. I, S. 322.

„nomina sunt odiosa.“ Man muß keine beſonderen Namen nennen. Ich bin der Meinung, daß man die Bedingniſſe, die zur Wahl gehören, ſo ſtellen muß, daß jeder ſeines eigenen Glückes Schmied iſt; die Hinderniſſe müſſen ſo ſein, daß jeder ſie ſelbſt wegſchaffen kann: alſo das erſte iſt die Volljährigkeit, und von dieſem Fehler befreit ihn in der Folge die Natur; das zweite, was ich verlange, iſt der eigene Haushalt, den kann ſich jeder erwerben, und wir haben im Deutſchen einen ſchönen Ausdruck: „ich will mich verändern,“ d. h. „ich will heiraten“ (Heiterkeit); das dritte iſt ein eigenes Geſchäft, dazu ſoll ſich jeder bequemen und nicht die Füße unter des Herrn Tiſch ſtecken; das vierte iſt Unbeſcholtenheit, die kann ſich jeder erhalten, und dann ſetze ich fünftens hinzu: ein ehrenwerter Wandel, daß er bei ſeinen Genoſſen auch etwas gilt, und das ſechſte, wo ich vor allen Dingen links und rechts Widerſpruch finde, das iſt, er muß ſeiner Wehrpflicht in der Kriegsſchule, worunter ich den Stand der ſtehenden Heere verſtehe, genügt haben. — Iſt er untauglich dazu, gut, dann ſollſt du nicht wählen, 's iſt deine Schuld, daß du ein Schwächling biſt! (Große Heiterkeit.) Bei allen tüchtigen Völkern hat jederzeit die Teilnahme an der Gemeindeverfaſſung auf der Wehrpflicht beruht; wir wiſſen recht gut, ſo lange Rom in freier Blüte geſtanden hat, hat man die Leute, die die Schlachten ſchlugen, nicht aus den Schichten genommen, wo kein volles Staatsbürgerrecht galt. Das that erſt Marius[1]); wir wiſſen recht gut, daß die, die den ſchwerſten Dienſt hatten, mehr galten als die andern, ſo iſt vom Pferd die Ritterſchaft entſtanden. Wer zu Roſſe diente, hatte einen höheren Rang im Staatsleben. Ich will aber nur ſagen, jeder muß ſeiner Wehrpflicht genügen können, er ſoll als Schüler oder Lehrburſche einen ordentlichen Lebenswandel führen und nicht glauben, er müſſe viel zechen, gut ſpielen, viel verthun können, Nächte durchſchwärmen und den Körper zerſtören (Stimmen: Sehr gut!) Ich habe viel mit Neugriechen verkehrt, die haben geſagt, daß in Griechenland eine Schande darin beſteht, wenn ein junger Menſch vor dem zwanzigſten Jahre Wein trinkt, dagegen bei uns beruht bei manchen Genoſſenſchaften die größte Ehre darauf, daß einer zechen kann. Das muß aufhören, das Wahlgeſetz muß gebildet werden auf Tüchtigkeit und Tugend, auf Sittlichkeit und Sitte. Es haben große Geſetzgeber das auch beſonders gefühlt, und ich will von denen reden; es ſind eigentlich, ja eigentlich nur vier, die ich als Geſetzgeber anerkenne: Der erſte iſt Moſes, den halte ich für ſehr menſchlich, ſeine Polizeigeſetze abgerechnet, ſeine Speiſegeſetze und anderes (große Heiterkeit),

[1]) Über Marius vgl. S. 857.

und da habe ich immer bedauert, daß Moſes und Hahnemann[1]) nicht zu gleicher Zeit auf der Welt geweſen; der zweite iſt Lykurg, das iſt der Stifter des Feudalweſens, Sparta iſt der älteſte Feudalſtaat, nur mit dem Unterſchiede, daß Lykurg nicht bloß Haſen ſchießen ließ, ſondern den Junkern auch einige Leibeigene zu ihrem Vergnügen zu jagen erlaubte; der dritte und ſchlechteſte iſt Solon, der Stifter des Geldſtaates, und der vierte und größte von allen iſt Alfred, König von England, denn da beruhte alles auf der freien Gemeinde und auf der Geltung in der Gemeinde. Wir haben zwar keine durchgehende Gemeinde-Verfaſſung, wir müſſen aber das Wahlgeſetz ſo einrichten, daß künftig jeder einrücken kann. Staatslehrer, die viel über dergleichen Sachen geforſcht haben, haben den Staat anders gebaut: Machiavell[2]), der ein großer Mann iſt, und den ich auch für einen edlen Mann halte, baute alles auf die Macht der Gewalt, Montesquieu[3]) baute alles auf die Gewalt der Ehre, ich baue alles auf die Gewalt der Liebe. Nach meinem Begriffe ſoll das Volk zu einer Geſamtheit zuſammenwachſen, zu einer Gemeinde, die auch das kleinſte Mitglied nicht ſinken läßt, jeder Deutſche ſoll die Ehre haben, und wenn ein Deutſcher ins Ausland kommt und gefragt wird, was er in Deutſchland gelte, und was er zu thun habe bei der Verfaſſung, ſo ſoll er ſagen: ich kann als Urwähler den Wahlmann wählen, und der wählt ins Volkshaus des Reiches, das wird ihm eine andere Ehre geben, als wenn er jetzt kommt und auswärts nicht gern ſagen möchte, daß er ein Deutſcher iſt. Wenn jetzt noch ein Deutſcher nach Petersburg kommt und einen Deutſchen anredet, ſo bekommt er keine Antwort. — Der Deutſche muß künftig fühlen, daß er Deutſcher iſt, und die deutſche Flagge muß auf allen Meeren gelten; dann werden wir ein Volk werden, wie Machiavell es rühmt, und wie der Spanier ſprach von deutſchem Stolz und von deutſchem Ungeſtüm[4]), — da war der Michel nicht verſchlafen, da wußte er Arme und Beine zu rühren; aber die Zeit wird wiederkommen, darum alſo verwerfen Sie das Wahlgeſetz, machen Sie keine künſtlichen Kaſten, ſchaffen Sie nicht zwei feindliche Lager, die einander bekämpfen. (Zuſtimmung.) Wir haben in Deutſchland Welfen und Gibellinen[5]), wollen wir unter

[1]) Über Hahnemann vgl. S. 685, 812.

[2]) Über Lykurg und Solon vgl. I, S. 161; über Alfred den Großen S. 637, über Machiavelli I, S. 170 und II, S. 853.

[3]) Über Montesquieu vgl. I, S. 170.

[4]) Der furor teutonicus, vgl. I, S. 310 und II, S. 540.

[5]) Bekanntlich entſtanden zur Zeit der hohenſtaufiſchen Kaiſer die Parteien der Guelfen oder Welfen, welche die päpſtlichen und der Ghibellinen oder Waiblinger, welche die kaiſerlichen Intereſſen vertraten.

dieſen wieder zwei Stände nebeneinander ſtellen? Wir haben den Unterſchied der Stände aufgehoben, machen Sie nicht, daß der Berliner Witz ſich geltend mache: „Die Stände ſind abgeſchafft, aber drei Stände ſind geblieben, der Belagerungsſtand, der paſſive Widerſtand und der Unverſtand.“ (Lebhafter Beifall auf der Linken und in einigen Teilen des Zentrums.[1])

180. Sitzung, vom 2. März 1849.

Beratung des Wahlgeſetzes.

Geehrte Verſammlung! Die Anlage A „Reichsmatrikel“ hat viel Ungehöriges zuſammengeworfen. Ich begreife gar nicht, wie man Grundſätze dieſer Art aufgeſtellt und wie die Fabel geſagt hat: „Ich bin groß und Du biſt klein.“ Es ſcheint, als wenn man die Kleinen und den Satz gar nicht beachten wollte: „Was da iſt, muß da bleiben.“ Warum man Lichtenſtein mit Öſterreich zuſammenlegen will, bei deſſen Seelenzahl die Zuſammenlegung gar nichts bedeutet, ſehe ich gar nicht ein, da könnte man es doch viel zweckmäßiger mit Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen verbinden. Das Allerſchlimmſte iſt aber, daß Lübeck, die frühere Hauptſtadt der Hanſa, mit Mecklenburg-Schwerin, mit dem es gar nichts zu thun hat, zuſammengeworfen werden ſoll. (Stimmen: Das gehört nicht hierher!)

Präſident: Das iſt ja durch die Abſtimmung zu § 9 erledigt, Herr Jahn!

Jahn. Da habe ich nichts mehr zu ſagen. (Heiterkeit auf der Linken.) Meine Herren! Irren iſt menſchlich, und ich wünſche, daß Sie (zur Linken) ſich immer nur in ſolchen Kleinigkeiten irren und nicht in großen Dingen, worin Deutſchland zu Grunde geht. (Große Heiterkeit auf der Linken; Beifall auf der Rechten.)[2])

202. Sitzung, vom 17. April 1849.

Diskuſſion über die Petition wegen Erteilung von Kaperbriefen.

Sehr geehrte Verſammlung! Es iſt allgemein bekannt, daß die Dänen mit uns Krieg haben, und wir mit ihnen. (Heiterkeit.) Nun wollen wir aber doch nicht ewig Krieg führen, wir

[1]) Vgl. ſtenogr. Ber. VII, 5280 ff.

[2]) Stenogr. Ber. VII, 5550.

wollen doch einmal wieder Frieden haben. Um zu dem Frieden zu gelangen, muß man den Krieg kurz und nachdrücklich führen; bis jetzt hat man mit den Dänen gespaßt. Man muß Ernst machen. Dazu gehört vor allen Dingen, daß man dem Begehren der Altonaer willfahre und Kaperbriefe zulasse. Es ist dann ihre Sache, ob sie kapern wollen, und die Wallfischfänger werden schon das Kapern verstehen, die wissen mit der Harpune und dem Enterbeile Bescheid, und da der Deutsche stärker ist und größere Ausdauer hat, als der Däne, so brauchen wir den Kampf mit ihm, Mann gegen Mann, nicht zu scheuen. Nun aber ist der Däne auch jetzt wieder in seinem Kriege ein Seeräuber, er fängt die armen Fischer von der Westküste fort; einzelne Beamte, Prediger und Schulmeister hat er weggeschleppt; wir müssen es ebenso machen. Was der Däne auf der See hat, wird genommen und gekapert, Handelsschiffe und Fischerfahrzeuge, alles muß fort. Er muß blokiert werden, da er uns blokiert. Kein Postschiff von Mecklenburg und Lübeck darf nach Kopenhagen mehr gehen. Will er uns absperren von der See, so sperren wir ihn ab von dem Lande. Mag er dann sitzen in seinem Winkel und schmollen; es darf kein Postschiff mehr hingehen; denn da hat er den Vorteil, daß er Kundschafterei treibt; er weiß von jeder Bewegung unseres Heeres, von jeder Strandbatterie; das wird ihm alles brühwarm mitgeteilt; kurz, Postschiffe dürfen nicht mehr hingehen. Es muß der Krieg auf eine andre Art geführt werden. Die dänischen Gefangenen müssen tiefer ins Land gebracht werden, nicht nach Rendsburg, nicht nach Stade, wo die Hannoveraner sie nicht haben wollen. Überall bringe man die dänischen Gefangenen hin. (Heiterkeit.) Jeder Staat Deutschlands, der Truppenteile geschickt hat, muß Dänen zu sehen bekommen. Dann wird man in Kopenhagen begreifen, und die Dänen werden sich's merken, daß Deutschland ein großes Land ist. Überhaupt müssen wir den Krieg mit Dänemark auf eine ernste Art führen. Wir wollen dem Beispiele unseres früheren großen Gegners Napoleon folgen: Alles was als Däne in Deutschland lebt, in Gefangenschaft gesetzt! (Heiterkeit.)[1])

In Jahns handschriftlichem Nachlaß fand ich noch zwei Schriftstücke, die ich hier ebenfalls mitteilen will. Das erste bezieht sich auf die Sitzung vom 19. Mai 1848. Der Abgeordnete Raveaux von Köln hatte den Antrag gestellt: „Die Versammlung möge beschließen, daß diejenigen Mitglieder aus

[1]) Stenogr. Ber. VIII, 6203.

Preußen, welche für Berlin und Frankfurt gleichzeitig gewählt sind, das Recht haben, beide Wahlen anzunehmen."

Dieser Antrag kam in der Sitzung vom 22. Mai zur Beratung; es ging eine große Anzahl von Amendements zu demselben ein. Auch Jahn hatte ein solches geplant, aber nicht vorgelegt. Dieser „Verbesserungsvorschlag auf Raveaux Antrag" lautet:

Der Verfassung gebende Reichstag erwählt sogleich einen stehenden Ausschuß, dem die Pflicht obliegt, die bereits in Deutschland bestehenden Verfassungen zu prüfen, ob sie mit den Grundsätzen eines einigen deutschen Gesamtwohles übereinstimmen, oder einem Sonderzweck huldigen, der mit dem Begriff einer wahren Staatengemeinde unverträglich ist. Bis der Ausschuß Bericht erstattet hat, wird die Verhandlung über Herrn Raveaux[1]) Antrag abgebrochen und ausgesetzt.

Friedrich Ludwig Jahn
von Freiburg an der Unstrut,
Abgeordneter des 16. Wahlbezirks im Preußischen Sachsen.

Das zweite Schriftstück bezieht sich ebenfalls auf die Verhandlungen in der National-Versammlung, ohne daß ich aber genau anzugeben weiß, wohin. Vielleicht ist es auch der Entwurf zu einem Aufsatz. Es lautet:

Der deutsche Bund, ein Staatenbund, hat aufgehört, und sein Bundestag ist aufgelöst, mithin besteht er nicht mehr in der Wirklichkeit.

Alle Staaten des sonstigen Bundes haben den verfassungsgebenden Reichstag beschickt, die Abgeordneten sind überall vom Volke gewählt worden, nach den Wahlordnungen der einzelnen Staaten. Jeder Abgeordnete ist als freier, selbständiger Mann erschienen, ohne Verhaltungsregeln, ohne beschränkende Vollmacht, ohne besonderen Auftrag von den Regierungen, ohne alle und jede Verpflichtung, nachträglich Befehle und Gebote einzuholen. So ist eine Vertretung des deutschen Volkes geschaffen, die früher nicht bestand, und in einem Staatenbunde auch nicht denkbar, ja selbst unmöglich war.

---

[1]) Franz Raveaux, geb. 1. April 1810 zu Köln, machte die belgische Revolution 1830 mit, kämpfte dann in Spanien, kehrte 1837 zurück, gründete in Köln eine Zigarrenfabrik und wurde Zeitungsredakteur. 1848 Mitglied des Vorparlaments, des Fünfzigerausschusses, des Parlaments; ging mit dem „Rumpfparlament" nach Stuttgart 1849, gehörte zu der „Reichsregentschaft", ging nach Sprengung der Versammlung nach der Schweiz, starb in Brüssel 13. Septbr. 1851.

Durch dieſe Vertretung des deutſchen Volkes ſind die Deutſchen aller bisherigen Sonderſtaaten als Geſamtvolk auf die Weltbühne gekommen und haben ohne Widerrede den deutſchen Bundesſtaat als neues Bundesreich gegründet und für dieſes ſogleich eine vorläufige einſtweilige Zentral-Gewalt geſchaffen und den früheren Bundestag aufgelöſt.

Der Bundestag iſt ohne Widerſpruch auseinander gegangen, kein deutſcher Staat hat gegen dieſen Schritt Einwendungen gemacht.

Thatſächlich beſteht das deutſche Bundesreich, und es handelt ſich nur um die Feſtſtellung der endgültigen Geſtalt. Die Verfaſſung liegt gedruckt vor, wie ſie aus erſter Leſung hervorgegangen. Jedermann konnte ſich hinlänglich äußern, mündlich wie ſchriftlich. Nur Öſterreich zaudert, ſchweigt im allgemeinen, ſagt nur, es wolle die zweite Leſung abwarten und dann ſich entſchließen. Zu was, wiſſen wir nicht, aber wahrſcheinlich zum Verſuch, alles wieder in den vorigen Zuſtand zu bringen.

Öſterreich verlangt Rechte von Deutſchland, die es nicht beſeſſen, und beanſprucht Vorrechte, die es niemals gehabt hat. Es will mit einem Fuße in Deutſchland und mit dem andern auf Deutſchland ſtehen.

Öſterreich richtet für ſeine früher zum deutſchen Reich, ſpäter zum deutſchen Bunde gehörigen Lande Landſtände ein, nach einer Verteilung auf Menſchenzahl, die die Hälfte der öſterreichiſchen Abgeordneten zum Volkshauſe wählen.

2. Im öſterreichiſchen Geſamtminiſterium nimmt ein beſonderer Miniſter der deutſchen Angelegenheiten ſeinen Sitz, der alles — —

3. Dieſer muß aus dem deutſchländiſchen Öſterreich gebürtig ſein.

4. Die Truppen aus dem deutſchländiſchen Öſterreich dürfen zu Friedenszeiten nicht anderswo, nur in Deutſchland lagern und Dienſte thun.

5. Im Frieden dürfen keine Truppen aus den außerdeutſchländiſchen Ländern nach Deutſchland kommen. — —

Die Sitzung vom 17. April 1849 war die letzte, in der, ſoviel ich erſehen kann, Jahn öffentlich in der National-Verſammlung geſprochen. Ja ich finde auch nicht mehr, daß er mit abgeſtimmt hat, wenigſtens nicht dann, wenn es ſich um perſönliche Abſtimmung handelte. Er wird ſtets als „entſchuldigt“ aufgeführt.

Wohl aber überreichte oder überſandte er noch zwei ihm zur Beſorgung an die National-Verſammlung übermittelte Eingaben, nämlich:

1) Von Einwohnern zu Pößneck im Herzogtum Sachſen-Meiningen für Feſthaltung und Durchführung der bereits verkündeten Reichsverfaſſung (Sitzung vom 25. April 1849);

2) von Bürgern zu Keuſchberg in der preuß. Provinz Sachſen für entſchiedenes Feſthalten an der Reichsverfaſſung (Sitzung vom 18. Mai 1849).

Als das „Rumpfparlament“ nach Stuttgart überſiedelte (4. Juni), wurde auch Jahn noch immer als zugehörig aufgeführt. Bei Abſtimmungen gilt ſeine Abweſenheit als „entſchuldigt“. Erſt vom 8. Juni an fehlt er „ohne Entſchuldigung“.

So war Jahn vom Vorparlament ab Mitglied der National-Verſammlung faſt bis zum Schluß (18. Juni). Über ſeine Thätigkeit im Vorparlament, das am 31. März im Römer eröffnet wurde und von da nach der Paulskirche überſiedelte, ſei nachträglich und im Anſchluß an Jahns Rede S. 1035 noch bemerkt, daß derſelbe damals einmal aufgetreten iſt, um ſich für das direkte Wahlrecht, und zwar mit möglichſt frühem Alter der Wählenden, auszuſprechen. Seine Rede lautete:

Deutſche Männer! Das Wahlrecht iſt der Grundſtein zur Reichsverfaſſung, nehmen Sie das nicht leicht. Ich bin für den Antrag des Herrn Schaffrath[1]). Das alte Sachſenrecht hat das 21. Jahr feſtgeſetzt; ſind wir mit allen unſeren Univerſitäten und Schulen ſeit der Zeit dümmer geworden, als wir damals waren? Einzelne ſagen, die Leute können in Norddeutſchland nicht zuſammen kommen. Ich weiß aber, daß die Leute in Schleswig-Holſtein zu den Jahrmärkten gehen auf die Lüneburger Heide, und wenn es auch weit iſt, ſo ſollen ſie jetzt die Beine rühren. Es iſt ein alter Spruch: Wo wir nicht mitraten, wollen wir auch nicht mitthaten.“[1])

Jahn gehörte auch zu jener erbkaiſerlichen Partei, welche ſich auf einer Zuſammenkunft zu Gotha (26., 27. u. 28. Juni) mit 130 von 148 Stimmen für die neue zwiſchen Preußen, Hannover und Sachſen vereinbarte Verfaſſung erklärte. Es waren Männer, wie Baſſermann, H. und M. von Gagern, Jakob Grimm, Jordan, Laube, Mathy, Mohl, H. u. Fr. von Raumer, Simſon, von Soiron, Waitz, Oſtendorf, Haym, Rättig, Schwetſchke u. ſ. w.[2])

---

[1]) Vgl. den Aufſatz von W. Schnitter (Stralſund): Jahn im deutſchen Vorparlament in der D. Turnzeitung 1874 S. 202.

[2]) Über die Gothaer Verſammlung ſchreibt Jahn an Pfarrer Landmann (23. Juni 1849 von Freiburg aus): „Der Zuſammenkunft in Gotha durfte ich mich nicht entziehen. Wir Geſinnungsgenoſſen (in der Hauptſache) in der Einheitsfrage nahmen von einander Abſchied,

Die Bewohner Gothas ehrten die Verſammelten auf jede Weiſe; Jahn wurde beſonders von den Turnern gefeiert. Die „Deutſche Zeitung“ vom 29. Juni 1849 berichtet darüber folgendes:

„Am 27. Juni veranlaßte Vater Jahn ein ſeltenes Feſt. Die Turner der beiden Gymnaſien, unter Oberleitung des vortrefflichen Pädagogen Direktors Looff, erwarteten ihn abends auf ihrem Platz. Jahn wurde mit Begeiſterung empfangen. Ein Lied ward angeſtimmt, nachdem der Kreis formiert war. Jahn hielt eine Anſprache; er berührte den wahren Sinn des „Friſch, fröhlich, fromm, frei“, er ſprach die Zuverſicht zu dem Siege der Ideen von Vaterland und Freiheit aus; wäre ſelbſt das jetzige Geſchlecht, wie Moſes, beſtimmt, das heilige Land nicht zu betreten; wäre es auch der Jüngſte nur (er ergriff den Kleinſten bei der Hand) — „offen und frei ſind die Bahnen des Ruhmes“. Gleich darauf, nachdem Jahn und ſodann den Männern von Gotha durch Direktor Looff ein Vivat ausgebracht worden, worin alles begeiſtert einſtimmte, zog ſich Jahn in die Verſammlung zurück, die er nur zeitweilen verlaſſen. Die Turner führten noch militäriſche Exerzitien aus, welche in ihrer Art einem preußiſchen Bataillon Ehre gemacht hätten.“

Vom 28. Juni wurde aus Gotha berichtet, daß die Turner den Mitgliedern der Verſammlung eine Feſtlichkeit bereitet, daß ſie, in Spalier aufgeſtellt, die Beratenden mit Jubelruf und Ehrenerweiſungen empfangen hätten. „Der alte Jahn“, heißt es dann weiter, „hatte geſtern ſein Teil davon ſchon beſonders empfangen. Die Turner der beiden hieſigen Gymnaſien hatten ihn auf ihren Übungsplatz geladen, um dort gemuſtert zu werden. Der alte Herr weiß mit der Jugend zu reden und umzugehen. Sein Erſcheinen und ſeine Anſprache brachten einen begeiſternden Eindruck auf das muntere Korps von etwa dritthalbhundert, teils Knaben teils Jünglingen hervor.“[1])

---

da uns die Umſtände gewiſſermaßen zerſprengt hatten. Wir werden uns ſtärken am Wiederſehen und an einander ermutigen, und dann in ſeinem Kreiſe ein jeder wirken, ſo lange uns das Licht leuchtet. Mögen uns die roten Hallunken Rückwärtſer nennen, das ſind wir nicht, waren es nie und werdens niemals. Wir vertrauen dem Weltgericht.“

[1]) In einem Brief vom 28. Juni ſchreibt Jahn: „Wir [Landmann und Jahn] gingen zuſammen nach dem Turnplatz. — Ich habe dort in verſammeltem Kreiſe geſprochen — eigentlich über des Turnens ſittlichen Wert und des Turners Pflichten. „Famos!“ ſagen die Leute. Ich kann mit dem Eindruck zufrieden ſein. In dem Augenblick hätte wohl kein Kinziger, von Gelnhauſen bis Saalmünſter, ſein Bleiben gehabt. — Vor dem Schauſpielhauſe ſteht immer eine große Menge, meiſtens Fremde, ſo die Abgeordneten ſehen wollen, auch viele Gothaer, noch mehr Gothaerinnen, Bummler wenig. Ich habe was zu zeigen, mich kennen die Leute, an mich wenden ſie ſich. Aber ſie haben faſt alle Frau Emiliens Geſchmack. Die Hauptfragen ſind immer nach Gagern und Simſon.“

Die Gothaiſche Zeitung von 1849 Nr. 131 berichtet folgendes: „Am 27. und 28. (Juni) haben die hieſigen Turner, die eine zahlreiche und geübte Schar bilden, dem „Vater Jahn" in feſtlicher Prozeſſion ihre Grüße gebracht, und dieſer — die lebendige Ruine des deutſchen Volkstums — hat ſich ihrer wackeren Übungen gefreut und ihnen manches unvergeßliche Wort ins Herz geredet.[1])

Schließlich ſei auch der Mitteilung des Programms des Realgymnaſiums zu Gotha von 1850 gedacht. Dieſelbe lautet: Die Anweſenheit der Frankfurter Abgeordneten in Gotha in den letzten Tagen des Juni führte auch den Vater Jahn in unſere Mitte. Am Mittwoch Nachmittag beſuchte er unſeren Turnplatz, auf welchem die Turner beider Gymnaſien ihn mit freudigem Jubel begrüßten. In geſchloſſenem Kreiſe ſprach dann der verehrte Greis zu den Turnern Worte, die nicht nur auf dieſe, ſondern auch auf die zahlreich ſie umgebenden Zuhörer einen ſichtlichen Eindruck machten. „Die Hoffnung, die er in ſeiner Jugend gehegt, die aber vielfach getäuſcht, daß das Turnen ein Teil der Volkserziehung werden würde, ſei jetzt in Erfüllung gegangen. So würden die Hoffnungen, welche jetzt die edelſten Deutſchen von einer Einheit des deutſchen Vaterlandes hegten, dereinſt in Erfüllung gehen." Dann erklärte er in treffenden Worten die wahre Bedeutung des Friſch, Fröhlich, Fromm und Frei.

Am folgenden Morgen brachten die Turner den deutſchen Männern vor Beginn der Beratungen ein Hoch, worauf ſie in Parademarſch vor den auf der Gallerie des Schauſpielhauſes verſammelten Abgeordneten vorbeimarſchierten. In die Freude, Heinrich von Gagern und die edelſten Männer zu ſehen und zu begrüßen, miſchte ſich leider das traurige Gefühl, welches die Rückerinnerung an die nächſte Vergangenheit hervorrief. Die Äußerung eines der Abgeordneten: „Das ſind die erſten Turner, welche uns freundlich entgegenkommen," ging von Mund zu Mund und erinnerte an den Mißbrauch, welcher mit der edlen Sache des Turnens gemacht worden iſt.[2])

---

[1]) Mitteilung des Gymnaſiallehrers Dr. Sauerbrei in Gotha. Landmann erzählt, daß Jahn mit einem „turneriſchen Sprung" über das gegen den Andrang des Publikums um den Turnplatz geſpannte Seil geſprungen ſei.

[2]) Verfaſſer derſelben iſt der Direktor, jetzt Schulrat Looff, welcher, aus dem Amte geſchieden, hochbetagt in Langenſalza lebt. Derſelbe ſchreibt mir, daß der Wunſch, „dem alten lieben Jahn nach den Mißhandlungen, welche er von Turnern in Frankfurt erfahren, doch eine anerkennende Genugthuung zu verſchaffen, ebenſo die Begeiſterung für die edelſten Vertreter des Wohles unſeres Vaterlandes ihn veranlaßt habe, der Verſammlung Gruß und Willkommen unſerer Jugend darzubringen". — Jahns Rede auf dem Turnplatz habe einen ſehr tiefen Eindruck gemacht.